

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Februar 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	11, 14	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	70
Belle, Meinrad (CDU/CSU)	53, 54, 55	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	48, 49
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	42, 43	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	31, 32
Blank, Renate (CDU/CSU)	56, 57	Ostrowski, Christine (PDS)	71
Bleser, Peter (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41	Parr, Detlef (F.D.P.)	50, 51, 52
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	27, 28	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	1, 2
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	12, 13	Poß, Joachim (SPD)	21, 22
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	58, 59	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	83
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) .	60, 61	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	6
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	62, 63	Schur, Gustav-Adolf (PDS)	33
Götz, Peter (CDU/CSU)	29	Schwalbe, Clemens (CDU/CSU)	84
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	64	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	3
Grund, Manfred (CDU/CSU)	35, 36, 37	Sehn, Marita (F.D.P.)	34
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	85, 86	Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)	72, 73, 74
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	65	Tappe, Joachim (SPD)	75, 76
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	15, 16	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10
Kauder, Volker (CDU/CSU)	17, 18, 19, 20	Weiß, Peter (Emmendingen)	77, 78, 79, 80 (CDU/CSU)
Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.)	66, 67	Willner, Gert (CDU/CSU)	81
Kopp, Gudrun (F.D.P.)	68	Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)	23
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47	Wolf, Aribert (CDU/CSU)	24, 25, 26
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	30	Zierer, Benno (CDU/CSU)	4, 5
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	82		
Lintner, Eduard (CDU/CSU)	69		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Vertretungsregelung für den Chef des Bundeskanzleramtes und den Staatsminister beim Bundeskanzler 1 Berichtigung/Ergänzung parlamentarischer Anfragen betr. B. H. 1 Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Bundesmittel für die Realisierung des Arp- Museums in Remagen-Rolandseck 2	Burgbacher, Ernst (F.D.P.) Benachteiligung mittelständischer Reisebü- ros durch die fehlende Ausgleichspflicht nach § 89b HGB bei Großunternehmen wie Deutsche Bahn und Lufthansa 8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Zierer, Benno (CDU/CSU) Europarat als Instanz zur Verhängung von Sanktionen; Sanktionen gegen Russland 2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Entschädigung deutscher Staatsangehöriger, die in Nachbarstaaten unentgeltliche Zwangsarbeit leisten mussten 9 Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) Reform der Bankaufsicht 10 Kauder, Volker (CDU/CSU) Zuwendungsbestätigungen gemäß § 50 EStDV 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Riegert, Klaus (CDU/CSU) Veröffentlichung des 9. Sportberichts 3 Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU) Auffassung der Ausländerbeauftragten Marieluise Beck zur Einbürgerung von Ausländern sowie zu einer europäischen Migrationspolitik 4	Poß, Joachim (SPD) Den Ländern aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich zugeflossene Mittel 1998 und 1999 13 Wöhr, Dagmar (CDU/CSU) Anwendung von § 3 Nr. 26 EStG (n. F.) auch auf Tätigkeiten im Tierschutz 15 Wolf, Aribert (CDU/CSU) Geplante Gesellschaft für das Schuldenma- nagement des Bundes; Kostenaspekte 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Einführung einer Verzinsung von Ausla- genvorschüssen der Prozessparteien für Gerichtskosten und Sachverständige im Rahmen der Zivilprozessreform 7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Bundesmittel für die Sanierungsbetriebe der Wismut GmbH in Thüringen und Sach- sen in den letzten zehn Jahren, insbesonde- re für den Sanierungsbetrieb Königstein (Sächsische Schweiz) 16

Seite	Seite
Götz, Peter (CDU/CSU) Errichtung von sog. Factory Outlet Centers auf der „grünen Wiese“ oder in kleineren Gemeinden 18	Angleichung der Gesamtvergütung bei den in den neuen Ländern niedergelassenen Ärzten an das Niveau der alten Bundeslän- der 29
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Schaffung eines „...Instruments für die Hil- fe zur Selbsthilfe“ für die strukturschwache EU-Grenzregion in Oberfranken 18	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Sterbebegleitung durch ambulante Pflege- dienste; zukünftige Finanzierung der ambu- lanten Pflege 30
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Einschränkungen von Dienstleistungen der Deutschen Telekom gegenüber ihren Wett- bewerbern 22	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Gefahr der Verbreitung von Infektions- krankheiten, wie z. B. Hepatitis oder HIV- Infektionen, durch Piercing und Tattooing . 32
Schur, Gustav-Adolf (PDS) Anteil der Personen- und Kapitalgesell- schaften an der gesamten Zahl der klein- und mittelständischen Unternehmen 23	Parr, Detlef (F.D.P.) Gewährleistung des Schutzes der Verbrau- cher beim Kauf von Arzneimitteln über das Internet 34
Sehn, Marita (F.D.P.) Verbreitung und Nutzung des Internets in ländlichen Regionen 23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Belle, Meinrad (CDU/CSU) Ausbau des Flughafens Zürich-Kloten; Ver- hinderung der geplanten Einrichtung eines zusätzlichen „Luft-Warteraumes“ über dem Gebiet von Donaueschingen 35
Grund, Manfred (CDU/CSU) Rentenhöhe 2000 und 2001 in den neuen und alten Bundesländern; Ausgleich für durch das Inflationsprinzip benachteiligte ostdeutsche Rentner 24	Blank, Renate (CDU/CSU) Dreispuriger Ausbau der A 3 zwischen Nürnberg und Würzburg, ggf. vorüberge- hende Freigabe des Standstreifens als dritte Spur 36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Weiterbau der A 98 im Bereich Murg–Lau- fenburg; Finanzierung 37
Bleser, Peter (CDU/CSU) Personelle und organisatorische Verände- rungen bei der Standortverwaltung Kastel- laun 26	Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung Zedtwitz im Zuge der B 2; Finanzierung 38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Ausbau der A 39 (Cremlingen); Aufnahme ins Anti-Stau-Programm 39
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenver- sicherung für die ambulante medizinische Behandlung in den alten und neuen Bun- desländern seit 1992 28	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Baubeginn des Lückenschlusses der B 404 und der A 250 zwischen Winsen-Ost und Lüneburg-Nord 39

Seite	Seite
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Baubeginn der Ortsumgehung Neumarkt– Sankt Veith im Zuge der B 299 40	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Aufnahme des Projekts Stadttunnel Frei- burg (Bundesstraße 31) bei der Fortschrei- bung des Bedarfsplans für die Bundesfern- straßen in den Vordringlichen Bedarf 46
Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.) Bau der Ortsumgehungen Höchst (B 45) und Nieder-Ramstadt (B 426) 40	Nichtberücksichtigung des Ausbaus der Bundesautobahn A 5 von Baden-Baden bis Freiburg im Anti-Stau-Programm 47
Kopp, Gudrun (F.D.P.) Anpassung des § 222 BauGB an die Rege- lungen des § 78 ZPO 41	Willner, Gert (CDU/CSU) Stand der Umsetzung der Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen am Beispiel der Flughäfen Hamburg und Berlin 48
Lintner, Eduard (CDU/CSU) Aufnahme der Staustrecke Aschaffenburg– Erlangen (A 3) in das Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007 42	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Bau einer Alternativstrecke für den Trans- rapid in Ostdeutschland 43	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Dialogangebot deutscher Wissenschaftler über das Memorandum zum geplanten Ausstieg aus der Kernenergie vom August/ September 1999 49
Ostrowski, Christine (PDS) Verantwortung der Kreditanstalt für Wie- deraufbau für einen Zwischenerwerber von Wohnungen nach dem Altschuldenhilfe-Ge- setz 43	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Vernichtung von CDs in Müllverbren- nungsanlagen 50
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) Viergleisiger Ausbau der Rheintalstrecke zwischen Offenburg und Basel bis zum Jahr 2012; Finanzierung 44	Schwalbe, Clemens (CDU/CSU) Umzug des Umweltbundesamtes von Berlin nach Dessau 51
Maßnahmen zur Vermeidung des täglichen Lkw-Staus am Autobahngrenzübergang Weil am Rhein zur Schweiz 44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Tappe, Joachim (SPD) Ausbau von Durchfahrtstraßen parallel zur A 44, insbesondere in Hessisch Lichtenau .. 45	Heinen, Ursula (CDU/CSU) Forschungs- und Entwicklungsausgaben für den Bereich der Raumfahrt 51

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU) In welcher Weise sind die Vertretung des Chefs des Bundeskanzleramtes sowie die Aufgaben der Staatsminister beim Bundeskanzler (§ 14a GO BReg) geregelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 20. November 1999**

Die Vertretung des Chefs des Bundeskanzleramtes ist in der Vertretungsregelung im Bundeskanzleramt, die Teil des Geschäftsverteilungsplans ist, geregelt. Hierzu heißt es (Stand 24. September 1999):

„Vertretung des Chefs des Bundeskanzleramtes

Im Falle der Verhinderung wird der Chef des Bundeskanzleramtes als Staatssekretär der Bundesregierung und als Vertreter der Bundesregierung im Ältestenrat des Deutschen Bundestages sowie als Leiter des Bundeskanzleramtes von Staatsminister Rolf Schwanitz, bei dessen Verhinderung von Staatsminister Hans Martin Bury vertreten.“

Die Aufgaben der Staatsminister Rolf Schwanitz und Dr. Michael Naumann sind im Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 27. Oktober 1999, Abschnitt III und IV geregelt. Ich füge sie zu Ihrer Information bei.*)

Staatsminister Hans Martin Bury unterstützt den Bundeskanzler in politischen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber Deutschem Bundestag und Bundesrat.

2. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung in der Angelegenheit Bodo Hombach gegebene Antworten auf parlamentarische Anfragen (z. B. Drucksachen 14/1951, 14/1071, Fragestunden vom 21. April und 23. Juni 1999) gegenüber dem Deutschen Bundestag entsprechend verfassungsrechtlicher Verpflichtung zu berichtigen oder zu ergänzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 22. Dezember 1999**

Nein.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

3. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)
- Welche Sachstandsentwicklung hat die Errichtung des Arp-Museums in Remagen-Rolandseck seit September 1999 unter besonderer Berücksichtigung der Realisierung des Museumsneubaus nach Plänen von R. M. genommen, und wie wird sich aus heutiger Sicht der Bundesregierung die damalige Änderung der Konzeption, in deren Mittelpunkt die Sanierung des Bahnhofs Rolandseck steht, auf die Bereitstellung der Bundesmittel in Höhe von 13 Mio. DM auswirken?

**2/181 Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Dr. Michael Naumann
vom 29. Februar 2000**

Zur Beantwortung Ihrer Frage nehme ich Bezug auf meine Antwort zu Ihrer Frage 5 in Drucksache 14/1795. An dem in dieser Antwort geschilderten Sachstand hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Sobald mir die Landesregierung Rheinland-Pfalz die für eine erneute Erörterung in den Gremien der Ausgleichsvereinbarung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, werde ich die Beschlussfassung herbeiführen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Falle einer Verletzung von Menschenrechten, demokratischen oder rechtsstaatlichen Grundsätzen durch ein europäisches Land nicht die EU, sondern die Parlamentarische Versammlung des Europarates mit seinen bewährten Instrumentarien – Europäische Menschenrechtskonvention, Gerichtshof für Menschenrechte, Monitoring Committee – die geeignete Instanz zur Verhängung von Sanktionen wäre?

**2/99 Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 25. Februar 2000**

Die Europäische Union und der Europarat sind beides Wertgemeinschaften, die sich den Menschenrechten sowie demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet fühlen. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht kein Rangverhältnis zwischen Europarat und Europäischer Union hinsichtlich des Schutzes dieser Prinzipien. Die EU, der Europarat und die Mitgliedstaaten entscheiden in jeweils eigener politischer Verantwortung über ihr Tätigwerden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist ein unabhängiger rechtlicher Spruchkörper. Er dient ebenso wie die Europäische

Menschenrechtskonvention dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und nicht der Verhängung von Sanktionen.

Die Parlamentarische Versammlung als legislatives Organ des Europarates entscheidet autonom über die Anwendung ihres Sanktionsinstrumentariums, nicht die Regierungen der Mitgliedstaaten.

5. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich im Ministerkomitee des Europarates dafür einzusetzen, dass gegenüber Russland, das durch den Krieg in Tschetschenien fortwährend und in überaus schwerer Weise gegen Menschenrechte verstößt, ebenfalls deutliche Sanktionen verhängt werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 25. Februar 2000**

Die Bundesregierung setzt sich im Ministerkomitee des Europarates wie auch in anderen multilateralen Foren und in ihren bilateralen Kontakten mit der russischen Regierung weiterhin dafür ein, dass die Kampfhandlungen in Tschetschenien unverzüglich eingestellt werden, nach einer politischen Lösung gesucht wird, so schnell wie möglich internationale Beobachter zugelassen werden und internationale Hilfsorganisationen Zugang erhalten. Die Bundesregierung schätzt die Zukunft Russlands als eine der entscheidenden Zukunftsfragen Europas ein. Sie ist der Auffassung, dass eine Ausgrenzung oder Isolation Russlands nicht im europäischen Interesse ist und eine politische Lösung in Tschetschenien eher behindern würde. Dies muss bei der Prüfung der Frage möglicher Sanktionen sorgfältig bedacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
**Klaus
Riegert**
(CDU/CSU)
- Wann gedenkt der Bundesminister des Innern das Vorwort zu dem 9. Sportbericht der Bundesregierung zu unterschreiben und ihn wie bisher als gebundene Broschüre herauszugeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 29. Februar 2000**

Der 9. Sportbericht der Bundesregierung ist unter dem 12. Oktober 1999 zusammen mit dem vom Bundesminister des Innern im Original unterzeichneten Vorwort dem Präsidenten des Deutschen Bundestages und dem Präsidenten des Bundesrates übersandt worden. Im Rahmen der Vorbereitung des vom Parlamentssekretariates des Deut-

schen Bundestages zu veranlassenden Drucks der Parlamentsdrucksache wurde im Zuge einer redaktionellen Durchsicht von dort u. a. die im Original enthaltene Unterschrift des Bundesministers gestrichen, ohne zugleich den damit notwendig gewordenen druckschriftlichen Hinweis auf den Bundesminister des Innern als Verfasser aufzunehmen.

Der 9. Sportbericht liegt in der vom Deutschen Bundestag als Drucksache 14/1859 veröffentlichten Fassung als Broschüre mit Einband in einer Auflage von 15 000 Exemplaren seit Anfang Januar 2000 zur Versendung bei der deutschen Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Film mbH, Berlin, bereit. In diesen Exemplaren ist der Hinweis auf Bundesminister Otto Schily als Verfasser des Vorwortes enthalten.

7. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Ausländerbeauftragten Marieluise Beck (*Berliner Behördenspiegel* Februar 2000, S. 6) zu, wonach das vom Goethe-Institut normierte „Zertifikat Deutsch“ als Nachweis ausreichender Sprachkenntnis für die Einbürgerung von Ausländern nach dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht eine so hohe Hürde darstellt, dass eine Einbürgerung auf dem Verwaltungsweg praktisch verhindert wird, und wenn ja, wie erklärt sich die Bundesregierung, dass andere Rechtsstaaten wie die USA, Frankreich, Neuseeland, Australien oder Kanada einen Sprachnachweis nebst historischem und kulturellem Wissen über die neue Heimat als Voraussetzung für die Einbürgerung verlangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 25. Februar 2000**

Gemäß § 86 Nr. 1 des Ausländergesetzes (AuslG) besteht kein Anspruch auf Einbürgerung, wenn der Einbürgerungsbewerber nicht über „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“ verfügt. Dieser gesetzlichen Vorgabe entspricht die von der Bundesregierung beschlossene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV). Danach liegen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vor, wenn sich der Einbürgerungsbewerber im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontakte mit Behörden in seiner deutschen Umgebung sprachlich zurecht zu finden vermag und mit ihm ein seinem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch geführt werden kann. Dazu gehört auch, dass der Einbürgerungsbewerber einen deutschsprachigen Text des alltäglichen Lebens lesen, verstehen und den wesentlichen Inhalt mündlich wiedergeben kann. Die Fähigkeit, sich auf einfache Art mündlich verständigen zu können, reicht nicht aus. Die für das Zertifikat Deutsch erforderlichen Sprachkenntnisse liegen oberhalb dieses Sprachniveaus, so dass es nach der StAR-VwV als geeignetes Nachweismittel in Betracht kommt. Der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache kann allerdings auch in anderer Form geführt werden. Ein schrift-

licher Sprachtest wird weder durch das Gesetz noch durch die Verwaltungsvorschrift vorgeschrieben.

In klassischen Einwanderungsländern, wie den vom Fragesteller genannten, sind die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Zuwanderung weiter entwickelt als in der Bundesrepublik Deutschland. Die Vereinigten Staaten z. B. haben die Anforderungen an die Einbürgerung sehr differenziert geregelt. Grundsätzlich wird „an understanding of the English language, including an ability to read, write, and speak ... simple words and phrases ... in ordinary usage in the English language ...“ sowie „a knowledge and understanding of the fundamentals of the history, and of the principles and form of government, of the United States ...“ gefordert. Erleichterungen gelten für ältere Personen und Behinderte. Keine Englischkenntnisse werden etwa verlangt, wenn ein Einbürgerungsbewerber älter als 50 bzw. 55 Jahre ist und sich mindestens 20 bzw. 15 Jahre dauerhaft in den Vereinigten Staaten aufgehalten hat. Die Prüfung in Staatsbürgerkunde erfolgt dann in der vom Einbürgerungsbewerber frei gewählten Sprache. Eine vereinfachte Prüfung in Staatsbürgerkunde gilt für Einbürgerungsbewerber, die älter als 65 Jahre sind und sich mindestens 20 Jahre dauerhaft in den Vereinigten Staaten aufgehalten haben. Im Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618) sind wichtige Elemente dieser Regelungen enthalten, insbesondere im Hinblick auf die für die Anspruchsseinbürgerung erstmals erforderlichen Sprachkenntnisse und die erstmals erforderliche Loyalitätserklärung. Die Bundesregierung ist allerdings offen für Vorstellungen, die – orientiert an den klassischen Einwanderungsländern – auf eine Weiterentwicklung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts zielen.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Ansicht der Ausländerbeauftragten, wonach von einzubürgern den Ausländern „Integrationsbemühungen, die die gefühlsmäßigen Bindungen, Verhaltensweisen der Eltern oder Teilidentitäten abschleifen, nicht akzeptiert werden“, und lässt sich daraus folgern, dass die Integrationsbemühungen der Bundesregierung eine gefühlsmäßige Bindung an den deutschen Staat oder die von der deutschen Gesellschaft akzeptierten kulturellen und sozialen Verhaltensweisen nicht zum Ziel haben? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 25. Februar 2000**

Die Bundesregierung hält die Integration der rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer und ihrer Kinder, von denen bereits zwei Drittel hier geboren sind, für eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Integration erfordert, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Integration bedeutet daher keine einseitige Assimilation, keine Verpflichtung zur Aufgabe der gewachsenen kulturellen Identität. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass nur dann eine von ihr erwünschte Bindung an Deutschland entstehen kann, wenn be-

stehende Bindungen respektiert und nicht als unbeachtlich abgetan werden.

9. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Deutschland kein Einwanderungsland ist, und wenn nicht, beabsichtigt sie, der Meinung der Ausländerbeauftragten zu folgen, wonach eine Regelung der Immigration im Zuge einer europäischen Harmonisierung des Asyl- und Einwanderungsrechts Regelungen enthalten soll, die auf der Grundlage eines subjektiv einklagbaren Grundrechts auf Asyl zusätzlich noch die nichtstaatliche Verfolgung als asylrelevanten Tatbestand einbeziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 29. Februar 2000**

Die Regierungsparteien sind sich darüber einig, dass in der Vergangenheit ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozess stattgefunden hat.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist nichtstaatliche Verfolgung dann asylerblich, wenn sie von staatlichen Stellen gefördert, gebilligt oder geduldet wird. Dies ist auch in Nummer 5.2. des Gemeinsamen Standpunktes des Rates vom 4. März 1996 betreffend die harmonisierte Anwendung der Definition des Begriffs „Flüchtling“ in Artikel 1 des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge niedergelegt. Allerdings bestehen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der EU im Bereich nichtstaatlicher Verfolgung derzeit noch Auslegungsunterschiede.

Im Rahmen der europäischen Harmonisierung soll der Rat nach Artikel 63 Abs. 1 Nr. 1c EG-Vertrag in Verbindung mit dem vom Europäischen Rat in Wien im Dezember 1998 beschlossenen Aktionsplan des Rates und der Kommission zur bestmöglichen Umsetzung der Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages über den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bis April 2004 Mindestnormen für die Anerkennung von Staatsangehörigen dritter Länder als Flüchtlinge beschließen. Bei deren Ausarbeitung werden dann gemeinsame Regelungen für den Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung ebenso Gegenstand der Beratungen sein wie die Möglichkeit abgelehnter Asylbewerber, die Entscheidung von einer unabhängigen Instanz überprüfen zu lassen.

10. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Versteht die Bundesregierung unter der von der Ausländerbeauftragten angemahnten „Freizügigkeit als Grundlage einer modernen europäischen Migrationspolitik“ eine Hinnahme der Einwanderung von im „Großteil ... un- ausgebildeten Arbeitern, [wie sie] in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind“, mit der Konsequenz aus dieser un-

gesteuerten Einwanderung, dass der deutsche Steuerzahler für die berufliche Qualifizierung der Einwanderer aufzukommen habe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 29. Februar 2000**

Die Äußerung der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen in der Zeitung „Behörden Spiegel“ (Februar 2000) zur Freizügigkeit als Grundlage einer modernen europäischen Migrationspolitik ist im Zusammenhang mit den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Tampere am 15. und 16. Oktober 1999 zu sehen.

Dort heißt es in Abschnitt III (Gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen) unter Ziffer 18, dass die Europäische Union eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich im Hoheitsgebiet ihrer Mitgliedstaaten rechtmäßig aufhalten, sicherstellen muss. Ferner sollte nach Ziffer 21 die Rechtsstellung dieser Drittstaatsangehörigen der Rechtsstellung der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten angenähert werden. Einer Person, die sich während eines noch zu bestimmenden Zeitraumes in einem Mitgliedstaat rechtmäßig aufgehalten hat und einen langfristigen Aufenthaltstitel besitzt, soll in diesem Mitgliedstaat eine Reihe einheitlicher Rechte gewährt werden, die sich so nahe wie möglich an diejenigen der EU-Bürger anlehnen.

Demzufolge spricht die Ausländerbeauftragte in dem zitierten Interview nur von einer Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union für Drittstaatsangehörige mit verfestigtem Aufenthaltsstatus in einem Mitgliedstaat, nicht aber von einer Öffnung der Grenzen mit der Möglichkeit der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Soweit die Ausländerbeauftragte in dem Interview von „unausgebildeten Arbeitern“ spricht, bezieht sie sich eindeutig nicht auf künftige Zuwanderungen, sondern auf die Zuwanderungen in der Vergangenheit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

11. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Zivilprozessreform eine Verzinsung von Auslagenvorschüssen der Prozessparteien für Gerichtskosten und Sachverständige einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 29. Februar 2000**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Verzinsungspflicht für im Voraus gezahlte Gerichtskosten einzuführen.

Allerdings hat das Bayerische Oberste Landesgericht in einer Entscheidung vom 9. Dezember 1998 – 3 ZBR 273/98 – festgestellt, zu viel erhobene Gebühren seien nach der Kostenordnung (KostO) nicht nur zurückzuerstatten, sondern auch mit 6 % pro Jahr zu verzinsen.

Diese Entscheidung hat die Länder veranlasst, an das Bundesministerium der Justiz mit dem Wunsch heranzutreten, in den jeweiligen Kostengesetzen den Ausschluss der Verzinsungspflicht vorzusehen. Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Konsequenzen aus der Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts zu ziehen sind, vor allem im Hinblick auf andere Kostengesetze.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(F.D.P.) | Ist es richtig, dass für Großunternehmen wie Deutsche Bahn und Lufthansa aufgrund ihrer Monopol- bzw. Oligopolstellung eine Ausgleichspflicht gegenüber Reisebüros nach § 89b Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nicht gilt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 24. Februar 2000**

Es ist nicht richtig, dass für Großunternehmen wie Deutsche Bahn und Lufthansa § 89b Abs. 1 HGB nicht gilt.

Ist das Reisebüro ein Handelsvertreter im Sinne des § 84 Abs. 1 HGB, steht dem Reisebüro nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im Rahmen der Voraussetzungen des § 89b HGB der Ausgleichsanspruch des § 89b Abs. 1 Satz 1 HGB gegen den Unternehmer zu.

Weder die Tatbestandsvoraussetzungen des § 89b HGB noch die der §§ 84 bis 92c HGB (Recht der Handelsvertreter) haben unmittelbar etwas mit der Frage zu tun, ob der Unternehmer ein Großunternehmen ist oder im Markt eine Monopol- oder Oligopolstellung innehat.

Die Frage einer Monopol- bzw. Oligopolstellung könnte jedoch mittelbar bei den Voraussetzungen des § 89b Abs. 1 Nr. 1 HGB eine Rolle spielen. Danach besteht ein Ausgleichsanspruch nur, „wenn und soweit der Unternehmer aus der Geschäftsverbindung mit neuen Kunden, die der Handelsvertreter geworben hat, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebliche Vorteile hat“. Hier könnte ein Monopolist gegen den Ausgleichsanspruch einwenden, solche Vorteile erwüchsen ihm aus der Tätigkeit des Handelsvertreters schon deshalb nicht, weil die Kunden wegen der Monopolstellung auch dann mit ihm in Geschäftsverbindung gekommen wären, wenn sie der Handelsvertreter nicht geworben hätte. Ähnlich könnte auch ein Oli-

gopolist einwenden, dass angesichts der Oligopolsituation „automatisch“ ein bestimmter Marktanteil auf diesen Oligopolisten entfalle, auch wenn der einzelne Handelsvertreter nicht tätig geworden wäre. Es ist Aufgabe der unabhängigen Gerichte, über die Auslegung und Anwendung des § 89b Abs. 1 Nr. 1 HGB unter diesem Gesichtspunkt zu entscheiden. Soweit ersichtlich, gibt es bislang hierzu keine höchstgerichtliche Entscheidung. Allerdings hat das Oberlandesgericht Nürnberg schon 1963 entschieden, allein entscheidend sei die Tatsache, dass der Handelsvertreter die Geschäftsverbindung mit dem Monopolisten eingeleitet hat; der Gegenbeweis, die Kunden wären auch ohne die Tätigkeit des Handelsvertreters gekommen, sei unerheblich (OLG Nürnberg, Betriebsberater 1963, S. 1313). Dies wird auch von der Lehre, insbesondere von der insoweit einhelligen Kommentarliteratur, geteilt.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(F.D.P.) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass mittelständische Reisebüros als Handelsvertreter nach § 89b Abs. 1 HGB gegenüber den Großunternehmen auf diese Weise benachteiligt werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 24. Februar 2000**

Da § 89b Abs. 1 HGB auch für den Fall gilt, dass der Unternehmer ein Großunternehmen ist, werden mittelständische Reisebüros gegenüber Großunternehmen von Gesetzes wegen nicht benachteiligt. Für die Bundesregierung ist auch keine Tendenz in Rechtsprechung und Lehre zu einer Großunternehmen begünstigenden Auslegung der gesetzlichen Voraussetzungen des § 89b Abs. 1 HGB ersichtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordneter
Dietrich
Austermann
(CDU/CSU) | Strebt die Bundesregierung im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorschlägen zur Entschädigung von Zwangsarbeitern eine Regelung an, die eine Entschädigung von deutschen Staatsangehörigen, die in Nachbarstaaten unentgeltliche Zwangsarbeit leisten mussten, vorsieht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. März 2000**

Das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ beruht auf einer Initiative, die ein Zeichen setzt für die moralische Verantwortung der deutschen Wirtschaft im Be-

wusstsein vielfältiger Verstrickung der Unternehmen in NS-Unrecht, so dass ein in der Frage angedeuteter ausgleichsrelevanter Zusammenhang mit der von Deutschen oder deutschen Volkszugehörigen in der Folge des Zweiten Weltkrieges geleisteten Zwangsarbeit nicht besteht. Die Bundesregierung beabsichtigt dementsprechend auch nicht, aus diesem Anlass Initiativen zur erneuten Öffnung des mit dem am 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Kriegsfolgenengesetz im Wesentlichen abgeschlossenen Kriegsfolgenrechts zu ergreifen.

Nach dem mit Wirkung vom 1. Januar 1993 aufgehobenen Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) konnten ehemalige Kriegsgefangene oder „Geltungskriegsgefangene“ Entschädigung in Abhängigkeit von der Dauer ihres Gewahrsams erhalten. Nach § 3 Abs. 1 KgfEG waren mit der Entschädigung etwa bestehende Ansprüche (u. a.) wegen Arbeitsleistungen im ausländischen Gewahrsam abgegolten. Ehemalige politische Häftlinge im Sinne des Häftlingshilfegesetzes (HHG) konnten (bis längstens zum 31. Dezember 1994) aufgrund eines aus rechtsstaatlicher Sicht von ihnen nicht zu vertretenden Gewahrsams in Abhängigkeit von dessen Dauer Eingliederungshilfen – betragsmäßig vergleichbar der Kriegsgefangenenentschädigung – beantragen. Eine lagermäßige Unterbringung als Folge von Arbeitsverpflichtungen gilt nicht als Gewahrsam im Sinne des HHG (§ 1 Abs. 6). Unterstützungsleistungen zur Linderung wirtschaftlicher Notlagen können noch heute von ehemaligen Kriegsgefangenen oder Geltungskriegsgefangenen (nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz) sowie von ehemaligen politischen Häftlingen – soweit diese nicht Leistungen nach Gesetzen zur Entschädigung des SED-Unrechts (Rehabilitierungsgesetze) erhalten können – nach § 18 HHG beantragt werden.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung die Bankenaufsicht in Deutschland für ausreichend, insbesondere auch im Vergleich zu wichtigen europäischen Ländern wie z. B. Großbritannien? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. März 2000**

Die Bundesregierung erachtet die Bankenaufsicht in Deutschland derzeit grundsätzlich als ausreichend. Umfang und Intensität der Bankenaufsicht in Deutschland entsprechen den Vorkehrungen in anderen wichtigen europäischen Ländern, wobei sich Organisation und Durchführung der Aufsicht in den einzelnen Ländern voneinander unterscheiden.

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU) | Wenn nicht, welche Konzeptionen hat die Bundesregierung, die Bankenaufsicht in Deutschland zu reformieren? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. März 2000**

Damit die Bankenaufsicht in Deutschland auch in Zukunft die ihr übertragenen Aufgaben bewältigen kann, prüft die Bundesregierung derzeit, welche Schritte zur Stärkung der Aufsicht im Hinblick auf die zunehmende Komplexität des Aufsichtsrechts, die sich ändernden Strukturen im Finanzdienstleistungsgewerbe und neue Entwicklungen auf den Finanzmärkten erforderlich sind. Die Bundesregierung wird demnächst einen Bericht zu diesem Thema vorlegen.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Volker
Kauder
(CDU/CSU) | Welche zwingende Notwendigkeit hat die zum 1. Januar 2000 in Kraft getretene Änderung der Einkommensteuereinführungsverordnung (EStDV) bedingt, nach der – gemäß § 50 Abs. 1 EStDV – Zuwendungsbestätigungen nun nach amtlich vorgeschriebenen Formularformen ausgestellt werden müssen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Februar 2000**

Die Einführung eines verbindlichen Musters für die Gestaltung der Zuwendungsbestätigungen ist das Ergebnis einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe. Durch die Abschaffung des Durchlaufspendenverfahrens, als einer in bestimmten Fällen erforderlichen Voraussetzung für die steuerliche Begünstigung von Spenden, ist die Berechtigung, steuerbegünstigte Zuwendungen in Empfang nehmen zu können, erheblich ausgeweitet worden, d. h. viele gemeinnützige Einrichtungen sind ab dem 1. Januar 2000 erstmals berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Dieses Recht hat jedoch auch erhebliche haftungsrechtliche Konsequenzen. Unter anderem um die Vereine hiervor zu schützen, sind verbindliche Muster eingeführt worden.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordneter
Volker
Kauder
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass viele spendensammelnde Organisationen und Vereine einen erheblichen finanziellen Aufwand haben, um ihre EDV auf die verbindlichen Formulare umzustellen, und falls ja, wie hoch schätzt sie den durch die Änderung der Einkommensteuereinführungsverordnung verursachten zusätzlichen finanziellen Aufwand insgesamt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Februar 2000**

Der Verzicht auf das Durchlaufspendenverfahren und damit verbunden das Recht für alle gemeinnützigen Einrichtungen selbst Zuwendungsbestätigungen ausstellen zu können, ist seit Jahren von den betroffenen Vereinen gefordert worden. Die Spitzenverbände und alle

nach § 48 Abs. 4 EStDV a. F. anerkannten Organisationen wurden mit Schreiben vom 12. Februar 1999 über die beabsichtigten Änderungen informiert. Eine Anhörung zur Änderungsverordnung und damit auch zu § 50 EStDV n. F. fand am 23. März 1999 im Bundesministerium der Finanzen statt. Dabei wurde das Argument eines finanziellen Aufwands nicht vorgetragen; vielmehr wurde der Verzicht auf das Durchlaufspendenverfahren allgemein begrüßt. Über die Höhe eines eventuellen finanziellen Aufwands liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

19. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Fehlen einer Vorgabe für eine jährliche Sammelzuwendungsbestätigung insbesondere bei zahlreichen gemeinnützigen Organisationen, bei denen auch die Mitgliedsbeiträge wie Spenden bei der Steuer berücksichtigt werden, zu ganz erheblichen zusätzlichen Portoaufwendungen führt, und falls nein, ist geplant, noch eine weitere Vorgabe für eine solche Sammelzuwendungsbestätigung bereitzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 29. Februar 2000

Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, in einer Zuwendungsbestätigung auch die in einem Jahr erfolgten Zuwendungen zusammenzufassen. Hierzu wird derzeit ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vorbereitet, welches im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht werden wird.

20. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung für diesen Fall auch bereit, das Formular so zu gestalten, dass die einzelnen Zahlungssätze mit den für die steuerliche Beurteilung erforderlichen Angaben – wie „Mitgliedsbeitrag“, „gemeinnützige Spende“, „mildtätige Spende“, „Spende als Forderungsverzicht“ – im Interesse einer größtmöglichen Dämpfung von Verwaltungskosten gemeinsam auf einem Formular ausgewiesen werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 29. Februar 2000

Im Rahmen einer jährlichen Sammelzuwendungsbestätigung besteht die Möglichkeit, Mitgliedsbeiträge, Geldzuwendungen und Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Verzicht auf Aufwendungsersatzansprüche zusammenzufassen, wenn sich aus einer Anlage zur Sammelzuwendungsbestätigung die einzelnen Zuwendungen und deren Art und Höhe ergeben.

21. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Wie hoch (in absoluten Zahlen und in v. H. der jeweiligen Gesamtsumme) waren im Jahr 1999 die Mittel der einzelnen Teile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, die den neuen und den alten Ländern zugeflossen sind (vgl. Drucksache 14/1135, S. 14f.)?

22. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Wie hoch waren diese Mittel jeweils im Jahr 1998?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Februar 2000**

Die 1999 bzw. 1998 den einzelnen neuen und alten Empfängerländern über die Ergänzungsanteile, den Länderfinanzausgleich und die verschiedenen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zugeflossenen Mittel ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Jahr 1999
in Mio. DM

Empfängerländer	Ergänzungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- ausgleich	Fehl- betrags- BEZ	Sonder- BEZ Kosten polit. Führung	Über- gangs- BEZ alte Länder	Sonder- BEZ neue Länder	Sanie- rungs- BEZ	Insge- samt
Sachsen	5 772	2 149	910	–		3 658		12 489
Sachsen-Anhalt	3 796	1 300	540	164		2 208		8 008
Thüringen	3 388	1 218	498	164		2 008		7 276
Brandenburg	3 254	1 147	525	164		1 985		7 075
Mecklenburg- Vorpommern	2 434	921	364	164		1 479		5 362
Berlin		5 316	919	219		2 662		9 116
Niedersachsen	405	1 037	1 556	–	304			3 302
Rheinland-Pfalz		379	568	219	271			1 437
Schleswig-Holstein		174	261	164	136			735
Saarland	415	294	218	153	48		1 200	2 328
Bremen		665	139	126	48		1 800	2 778
zusammen	19 465	14 602	6 497	1 537	807	14 000	3 000	59 908

in v. H.

zusammen	32,5	24,4	10,8	2,6	1,3	23,4	5,0	100,0
----------	------	------	------	-----	-----	------	-----	-------

in v. H.

Empfängerländer	Ergänzungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- ausgleich	Fehl- betrags- BEZ	Sonder- BEZ Kosten polit. Führung	Über- gangs- BEZ alte Länder	Sonder- BEZ neue Länder	Sanie- rungs- BEZ	Insge- sam
alte Länder	4,2	17,5	42,2	43,1	100,0	–	100,0	17,7
neue Länder	95,8	82,5	57,8	56,9	–	100,0	–	82,3
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Jahr 1998

in Mio. DM

Empfängerländer	Ergänzungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- ausgleich	Fehl- betrags- BEZ	Sonder- BEZ Kosten polit. Führung	Über- gangs- BEZ alte Länder	Sonder- BEZ neue Länder	Sanie- rungs- BEZ	Insge- sam
Sachsen	5 341	1 990	873	–		3 658		11 862
Sachsen-Anhalt	3 522	1 205	520	164		2 208		7 619
Thüringen	3 184	1 160	477	164		2 008		6 993
Brandenburg	2 934	1 041	498	164		1 985		6 622
Mecklenburg- Vorpommern	2 279	876	348	164		1 479		5 146
Berlin		4 888	882	219		2 662		8 651
Niedersachsen		787	1 181	–	355			2 323
Rheinland-Pfalz		431	647	219	316			1 613
Schleswig-Holstein				164	159			323
Saarland	333	228	209	153	56		1 600	2 579
Bremen		912	143	126	56		1 800	3 037
zusammen	17 592	13 518	5 777	1 537	942	14 000	3 400	56 766

in v. H.

zusammen	31,0	23,8	10,2	2,7	1,6	24,7	6,0	100,0
----------	------	------	------	-----	-----	------	-----	-------

in v. H.

Empfängerländer	Ergänzungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- ausgleich	Fehl- betrags- BEZ	Sonder- BEZ Kosten polit. Führung	Über- gangs- BEZ alte Länder	Sonder- BEZ neue Länder	Sanie- rungs- BEZ	Insge- sam
alte Länder	1,9	17,4	37,7	43,1	100,0	–	100,0	17,4
neue Länder	98,1	82,6	62,3	56,9	–	100,0	–	82,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Den Zahlen zum Finanzausgleich liegen jeweils die vorläufigen Jahresabrechnungen zu Grunde.

23. Abgeordnete
**Dagmar
Wöhrl**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ihre Antworten auf meine schriftlichen Fragen 33 und 48 in Drucksache 14/2661 sich hinsichtlich der Frage, ob § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz n. F. auch Tätigkeiten im Tierschutz begünstigt, widersprechen, und wie lautet die Antwort der Bundesregierung auf diese Frage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Februar 2000**

Die Bundesregierung teilt nicht ihre Auffassung, dass sich die Antworten zu den schriftlichen Fragen 33 und 48 in der Bundestags-Drucksache 14/2661 widersprechen. Wie bereits in der Antwort zu Frage 33 ausgeführt, sind nur bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) begünstigt. Die in der Vorschrift bezeichneten Tätigkeiten können auch im Dienst oder Auftrag eines gemeinnützigen Vereines, der den Tierschutz fördert, ausgeübt werden. So handelt es sich beispielsweise bei der nebenberuflichen Tätigkeit eines Übungsleiters im Dienst oder Auftrag eines gemeinnützigen Tierschutzvereines, der anderen Menschen den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren näher bringen will, um eine begünstigte Tätigkeit.

24. Abgeordneter
**Aribert
Wolf**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die vom Bundesministerium der Finanzen für das Schuldenmanagement des Bundes geplante Gesellschaft vom Direktor der Consulting Gesellschaft geleitet werden soll, die für das Bundesministerium der Finanzen das entsprechende Gutachten erstellt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Februar 2000**

Ja.

25. Abgeordneter
**Aribert
Wolf**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung dies auch für Beamte des Bundesministeriums der Finanzen ausschließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Februar 2000**

Nein.

26. Abgeordneter
**Aribert
Wolf**
(CDU/CSU)
- Wenn nein, worin läge für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland der finanzielle Vorteil einer Organisationsumgestaltung, wenn die gleiche Tätigkeit von den gleichen Personen erledigt wird, bei allerdings dann wesentlich höheren Gehältern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Februar 2000**

Die organisatorische Umgestaltung des Debt Management des Bundes zielt zum einen auf die Überwindung BMF-interner Personalengpässe. Zum anderen soll die Zergliederung der Debt Management-Aufgaben auf das Bundesministerium der Finanzen, die Deutsche Bundesbank, die Bundesschuldenverwaltung und zwei Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit überwunden werden. Mit der Schaffung einer einheitlichen Organisation in Form einer GmbH lassen sich diese Schwachstellen des Debt Management beseitigen. Dies wird letztlich auch zu Zinsersparnissen für den Bundeshaushalt führen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat deshalb bereits in seiner Presseerklärung vom 16. Februar 2000 erklärt, dass:

Geschäftsführung und Mitarbeiter der GmbH teilweise aus dem Bundesministerium der Finanzen, der Bundesschuldenverwaltung und der Deutschen Bundesbank übernommen, teilweise am Markt gewonnen werden sollen.

Diese Personalpolitik ist nötig, um die haushaltswirtschaftlichen Zielstellungen des Bundesministeriums der Finanzen und die marktorientierte Denkweise des neu zu gewinnenden Personals im Sinne einer Corporate Identity miteinander zu verschmelzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordneter
**Klaus
Brähmig**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden bis Ende 1999 Bundesmittel in die Sanierungsbetriebe der Wismut GmbH in Thüringen und Sachsen investiert, und wie hoch beziffert sich der Mittelansatz für das Haushaltsjahr 2000?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 25. Februar 2000**

Bis Ende 1999 erhielt die Wismut GmbH Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 6,2 Mrd. DM. Davon entfallen ca.

2,85 Mrd. DM (46 %) auf die Sanierungsstandorte in Sachsen und ca. 3,35 Mrd. DM (54 %) auf die Sanierungsstandorte in Thüringen. Der Mittelansatz für die Wismut GmbH im Jahr 2000 beträgt 495 Mio. DM.

28. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Welcher Anteil der Förderung entfällt dabei auf den Wismut-Sanierungsbetrieb Königstein (Sächsische Schweiz) bis zum Ende des Jahres 2000, und welche beschäftigungspolitischen und ökologischen Auswirkungen hatte das Engagement des Bundes in den vergangenen zehn Jahren innerhalb der Region Sächsische Schweiz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 25. Februar 2000**

Der Anteil der Zuwendungen seit 1990 für die Sanierung des Standortes Königstein der Wismut GmbH (Sächsische Schweiz) wird zum Ende des Jahres 2000 ca. 965 Mio. DM betragen.

Derzeit verfügt der Sanierungsbetrieb Königstein über 627 Beschäftigte. Der in den vergangenen zehn Jahren entsprechend dem Sanierungsfortschritt notwendige Personalabbau um 1 140 Beschäftigte erfolgte sozialverträglich auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und tarifvertraglicher Vereinbarungen. 570 der ausgeschiedenen Beschäftigten sind in den Wismut-Arbeitsfördergesellschaften auf neue Tätigkeitsfelder vorbereitet worden.

Die Sanierungsarbeiten am Standort Königstein in den vergangenen zehn Jahren haben zu einer beachtlichen Verbesserung der Umweltsituation geführt.

Die Ableitung der flüssigen radioaktiven Stoffe aus dem Grubengebäude konnte erheblich gesenkt werden. Die Menge des zu behandelnden Grubenwassers ging um ein Fünftel zurück. Gleichzeitig reduzierten sich das im Grubenwasser gelöste Uran um zwei Drittel und das Radium um vier Fünftel.

Die radioaktiven Ableitungen gasförmiger Stoffe aus dem Grubengebäude sind insgesamt ebenfalls zurückgegangen.

Die Abwettermenge reduzierte sich um ein Viertel. Durch sanierungsbedingte Maßnahmen zur nachträglichen ordnungsgemäßen Verfüllung von bereits früher abgeworfenen Grubenteilen war zeitweilig ein geringer Anstieg der Radonauswürfe (um 5 %) zu verzeichnen. Die gasförmigen Ableitungen werden jedoch mit zunehmender Flutung weiter abnehmen und nach Flutungsabschluss vollständig entfallen.

29. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass in jüngster Zeit in Deutschland verstärkt versucht wird, auf der „grünen Wiese“ oder in kleineren Gemeinden außerhalb von Städten so genannte Factory-Outlet-Center durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 25. Februar 2000**

Die Bundesregierung sieht in den Hersteller-Direktverkaufszentren (Factory Outlet Center – FOC) ein neues Element im Wettbewerb, das allerdings insbesondere im Hinblick auf den Facheinzelhandel in den Innenstädten durchaus auch kritischen Bewertungen unterzogen werden muss. Derzeit besteht in Deutschland kein solches Zentrum. Die bestehenden Verkaufseinrichtungen sind Verkaufsstätten einzelner Hersteller, keine Factory Outlet Center im angesprochenen Sinne, bei denen eine Vielzahl von Herstellern ihre Produkte in Verbindung mit sonstigen Attraktionen anbietet.

Die Bundesregierung selbst hat nur geringe Möglichkeiten der Einflussnahme. Dabei sieht die Bundesregierung das gesetzgeberische Instrumentarium als ausreichend an, soweit es insbesondere im Bundesbaugesetz und in der Baunutzungsverordnung geregelt ist.

Entscheidend ist, dass die Zuständigkeit für die Erteilung von Genehmigungen zum Bau von Factory Outlet Centern bei den Kommunen unter Aufsicht der Länder liegt. Schon seit einigen Jahren gibt es Anträge für Standorte in allen Teilen Deutschlands. Allerdings sind für alle Vorhaben außerhalb von Städten Rechtsstreitigkeiten anhängig; dies hat zu Ansiedlungswünschen in Innenstädten geführt, wo sich offenbar weniger Konfliktpotential bietet.

Die genaue Prüfung von Ansiedlungswünschen im Einzelfall kann nicht die Anstrengungen aller Beteiligten ersetzen, ihre Wettbewerbsfähigkeit am Standort Innenstadt zu stärken. Die Mittel dazu sind neue Ideen, neue Investitionen, Öffnung zu und Verknüpfung mit anderen Dienstleistungen, mit kulturellen Aktivitäten und anderen Events – nicht neue Regelungen zum Schutz vor Konkurrenz.

Die Bundesregierung fördert zu diesem Zweck die Revitalisierung ostdeutscher Innenstädte durch Maßnahmen des Deutschen Seminars für Städtebau und Wirtschaft (DSSW). Außerdem bereitet sie die Wiederbelebung von Stadtteilen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II zusammen mit der EU-Kommission vor.

30. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- In welcher Art und Weise wird die Bundesregierung die von EU-Kommissar Günter Verheugen im Rahmen des Neujahrsempfangs der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth geäußerte Ankündigung unterstützen, für die EU-Grenzregion wie Oberfranken „in einem noch zu definierenden

Streifen ein Instrument für die Hilfe zur Selbsthilfe“ zu schaffen, und welche eigenen Konzeptionen in dieser Hinsicht entwickelt die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 28. Februar 2000**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist das zentrale Instrument von Bund und Ländern für die regionale Wirtschaftsförderung. Der regionalpolitische Handlungsbedarf dürfte in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Einige Gründe hierfür finden sich in der verstärkten Globalisierung, der Osterweiterung der Europäischen Union und der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Hauptaufgabe der GA ist die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und von Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur zur Schaffung neuer bzw. Sicherung vorhandener Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen. Die GA unterliegt der Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission. Weil diese verschärft wird, mussten die Regionalfördergebiete der GA zum 1. Januar 2000 neu festgelegt werden.

Über die Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes für den Zeitraum 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2003 hat der Bund-Länder-Planungsausschuss der GA am 25. März 1999 einstimmig entschieden. Für die Neuabgrenzung hatte die Europäische Kommission Vorgaben aufgestellt, die insbesondere den Umfang des Fördergebietes in den alten Bundesländern und Berlin betreffen. Sie hatte dafür zunächst einen Umfang von 23,4 % der Bevölkerung berechnet, den sie jedoch nachträglich auf 17,6 % der Bevölkerung reduziert hat, um u. a. damit die diskretionären Anpassungsschritte zu Gunsten des Fördergebietsumfanges in einigen anderen Mitgliedstaaten auszugleichen. Bund und Länder werden nunmehr im Bund-Länder-Planungsausschuss der GA darüber zu befinden haben, ob Deutschland wegen des restlichen Fördergebietsumfanges den Rechtsweg zum EuGH beschreiten soll.

Der Bund-Länder-Planungsausschuss hat bei seiner Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete ab 2000 u. a. auch berücksichtigt, dass es regionale Strukturprobleme gibt, die sich mit den angewendeten Regionalindikatoren nicht ausreichend erfassen lassen, und hat demgemäß in einem sehr begrenzten Umfang Feinabgrenzungen innerhalb der Fördergebiete vorgenommen, um diesen besonderen Problemlagen Rechnung zu tragen.

Ein solcher Fördergebietsaustausch ist auch für einige bayerische Gebiete vorgesehen worden, die an Tschechien angrenzen. Das Grenzgebiet sieht sich durch die Grenzöffnung zum Niedriglohnland Tschechien und die abzusehende Aufnahme des Landes in die Europäische Union mit einem hohen strukturellen Anpassungsdruck konfrontiert. Die überwiegende Anzahl der an Tschechien angrenzenden Arbeitsmarktreionen erfüllt daher auch die GA-Kriterien für die Aufnahme in das Fördergebiet. Lediglich zwei Arbeitsmarktreionen (Schwandorf, Weiden), die geographisch eine besonders starke Ost-West-Aus-

dehnung aufweisen, erfüllen diese Kriterien als Ganzes gesehen nicht; dennoch sind die unmittelbar an Tschechien angrenzenden Teile der Arbeitsmarktregionen Schwandorf und Weiden den gleichen Anpassungsproblemen ausgesetzt wie die benachbarten, kleineren Arbeitsmarktregionen. Durch die Hereinnahme dieser Gebiete in das GA-Fördergebiet sollte zudem ein für die Regionalpolitik dringend gebotenes zusammenhängendes Fördergebiet an der gemeinsamen Grenze zwischen Deutschland und Tschechien geschaffen werden. Darum hielten Bund und Länder die Hereinnahme dieser besonders betroffenen Gemeinden in das GA-Fördergebiet für gerechtfertigt.

Die Europäische Kommission hat jedoch diesen aus wohlerwogenen regionalpolitischen Gründen vorgesehenen Fördergebietsaustausch, der auch für einige andere westdeutsche Regionen beabsichtigt war, in Gänze nicht genehmigt. Damit wird es in dem Gürtel der ostbayerischen GA-Fördergebiete zu einer von Deutschland nicht zu vertretenen Lücken kommen, mit der ein regionalpolitisch unerwünschtes Fördergefälle verbunden sein wird.

Am 1. Januar 2000 hat auch die neue Förderperiode der EU-Strukturfonds (2000 bis 2006) begonnen. Die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen in Westdeutschland und Berlin(West) wird künftig im Rahmen des neuen Zieles 2 erfolgen. Das neue Ziel 2 dient der Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen. Artikel 4 der Strukturfonds-Grundverordnung erwähnt hier u. a. die ländlichen Gebiete mit rückläufiger Entwicklung. Die Ziel-2-Gebiete sollen weitgehend deckungsgleich mit den nationalen Fördergebieten nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V sein (Kohärenzziel).

Die Auswahl der Ziel-2-Gebiete war Sache der Länder. Sie haben auf ein ausgewogenes Verhältnis von ländlichen und altindustriellen Regionen geachtet und den Großteil der Ziel-2-Gebiete in Anlehnung an das neue Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bestimmt.

Deutschland verfolgte bei den Verhandlungen zur Reform der EU-Strukturfonds das Ziel, dass den Mitgliedstaaten bei der Auswahl ihrer Ziel-2-Gebiete eine ausreichende Flexibilität eingeräumt wird, damit auf die unterschiedlichen regionalen Problemlagen zielgenau reagiert werden kann.

Dabei ist es gelungen, die bayerischen Grenzregionen zu Tschechien als zusammenhängendes Fördergebiet für die neue Förderperiode der EU-Strukturfonds (2000 bis 2006) in das deutsche Ziel-2-Gebiet zu übernehmen. Wichtige Voraussetzung dafür war – wegen des Kohäsionsgebots – der Ausweis des überwiegenden Teils des Gebiets als GA-Fördergebiet. Damit erhält Bayern an seiner Ostgrenze ein Ziel-2-Fördergebiet mit 700 000 Einwohnern. Insgesamt stehen Bayern von 2000 bis 2006 rund 540 Mio. DM (77 Mio. DM im Jahresdurchschnitt) an Ziel-2-Mitteln und von 2000 bis 2005 rund 485 Mio. DM (81 Mio. DM im Jahresdurchschnitt) an Übergangsgeldern zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat sich besonders dafür eingesetzt, dass in der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 die EU-Gemeinschaftsinitiative

INTERREG fortgeführt wird, und zwar mit erhöhtem Mittelvolumen. Dabei ging es vor allem um die Regionen an der EU-Außengrenze. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG hat künftig drei Ausrichtungen, von denen aber nur die Ausrichtung III A („Förderung einer integrierten Regionalentwicklung in den benachbarten Grenzgebieten“) für die bayerischen Grenzregionen hilfreich ist.

In Bayern sind sämtliche Grenzlandkreise von Hof bis hinunter nach Freyung-Grafenau Fördergebiet nach INTERREG III A. Für die Gemeinschaftsinitiative III A erhält Bayern für die Periode 2000 bis 2006 etwa 160 Mio. DM, davon etwa 117 Mio. DM für die östliche Außengrenze (bisher rund 33 Mio. DM); die exakten Beträge lassen sich derzeit noch nicht nennen, da innerhalb Deutschlands noch nicht endgültig über die Aufteilung des INTERREG-Geldes auf die drei Ausrichtungen A, B und C entschieden ist. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist für einen möglichst hohen Anteil der Ausrichtung A eingetreten. Es wird dabei zwar von den Wirtschaftsministerien der Länder voll unterstützt, doch haben einige Landesregierungen sich für eine höhere Dotierung der Ausrichtung B („harmonische räumliche Integration in der EU“) eingesetzt oder noch nicht klar Position bezogen.

Für die Umsetzung dieses Programms an der bayerischen Ostgrenze haben Land und Regionen zusammen mit Tschechien ein Raumkonzept für INTERREG III A – Phare/CBC vorgelegt, das die Basis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Bayerns östlichen Nachbarregionen sein wird.

Auf Seiten der tschechischen Grenzregionen dürften für das Programm Phare/CBC für die deutsch-tschechische Grenze (also einschließlich Sachsens) nach jetzigem Stand jährlich 20 Mio. DM verfügbar sein. Die Finanzmittel, die für INTERREG III A jährlich auf bayerischer Seite verfügbar sind, dürften damit etwas höher sein als die Phare/CBC-Mittel in den gegenüberliegenden tschechischen Grenzregionen.

Nimmt man die drei Förderprogramme, die in den bayerischen Grenzregionen zur Tschechei eingesetzt werden können, so stehen beachtliche finanzielle Mittel zur Verfügung, die für einen breiten Förderbereich eingesetzt werden können (gut 100 Mio. DM im Jahresdurchschnitt).

Wichtig wird es sein, diese Mittel wirklich integriert im Rahmen eines langfristigen Entwicklungskonzepts einzusetzen und dabei mit anderen regional-wirksamen Politiken zu koordinieren. Nach den vorliegenden Papieren für die bayerisch-tschechischen Grenzregionen zu urteilen, sind dafür in den bayerischen Grenzregionen die notwendigen Vorkehrungen getroffen worden.

Die Anpassungsprobleme in den EU-Grenzregionen beim EU-Beitritt Tschechiens und Polens werden umso kleiner sein, je besser die Vorbereitungszeit genutzt wurde. Aber auch bei optimaler Nutzung werden sich mit dem Beitritt in einigen Bereichen die Probleme verschärfen stellen. Notwendig sind deshalb – besonders angesichts der zu erwartenden Migrationsprobleme – Übergangsfristen für den Arbeitsmarkt oder für den Dienstleistungssektor zu schaffen.

31. Abgeordneter
**Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)**
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Diskriminierungsverbot des § 33 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und dem Wettbewerbsförderungsgebot nach § 1 TKG vereinbar, dass die Deutsche Telekom AG ab dem 1. April 2000 Telefonmehrwertdienste, Internetdienste einschließlich der Internet-Zugangsdienste und Telefonauskunftsdienste gegenüber ihren Kunden nicht mehr fakturiert und im Lastschriftinzugsverfahren einzieht, während sie dies für ihre eigenen Dienstleistungen und verbundene Unternehmen tut, obwohl dies zur Konsequenz hätte, dass zukünftig auf diesen zukunftsorientierten Märkten kein Wettbewerb mehr herrschen würde?
32. Abgeordneter
**Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)**
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit der gesetzlichen Zusammenschaltungspflicht nach § 37 TKG und dem gesetzlichen Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung nach § 33 TKG vereinbar, dass die Deutsche Telekom AG ihre Wettbewerber im Rahmen von Netzzusammenschaltungsvereinbarungen bei Forderungsausfällen für Telefonmehrwertdienste zur pauschalen Abgeltung verpflichten und die Pauschalen ohne Nachweis vervielfachen will, obwohl die Wettbewerber sie mehrfach aufgefordert haben, ihre Ausfälle zu spezifizieren und bereit sind, sie von jeglichem nachgewiesenen Forderungsausfall freizustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 25. Februar 2000**

Der von Ihnen angesprochene Problemkreis war Gegenstand eines Verfahrens der besonderen Missbrauchsaufsicht bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP). Die zuständige Beschlusskammer der Behörde hat am 21. Februar 2000 eine Entscheidung auf der Basis des auch von Ihnen angesprochenen § 33 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) getroffen. Sie hat darin die Deutsche Telekom AG bis zum 31. Dezember dieses Jahres verpflichtet, ihren Mitbewerbern die Fakturierungs- und Inkassoleistungen zu unveränderten Bedingungen, insbesondere zu unveränderten Preisen, zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren legte die RegTP fest, dass die Deutsche Telekom AG ihren Vertragspartnern bis zum 30. Juni 2000 ein neues Angebot für die Liefer- und Leistungsbedingungen in diesem Bereich für die Zeit ab dem 1. Januar 2001 zu unterbreiten hat, und zwar nicht nur für Sprachtelefondienst, sondern auch für Mehrwert- und Auskunftsdienstleistungen sowie Internet-by-call. Dabei hat die RegTP auch betont, dass die Preise für die Dienstleistungen dis-

kriminierungsfrei sein müssen und sich an den Kosten einer effizienten Leistungserstellung zu orientieren haben.

Mit dieser Entscheidung sind die Interessen der Verbraucher gewahrt worden. Gleichzeitig ist dem Regulierungsziel der Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs in der Telekommunikation Rechnung getragen worden: die Wettbewerber der Deutschen Telekom AG haben insbesondere die Möglichkeit, ihre Angebote im call-by-call-Segment aufrechtzuerhalten, und sie können sich im Bereich der Mehrwertdienste zu fairen Bedingungen engagieren. Die Deutsche Telekom AG ist auf der anderen Seite ab dem 1. Januar 2001 nicht mehr verpflichtet, tätig werden zu müssen, falls Kunden nach Rechnungserstellung nicht zahlen; weder Mahnungen noch gerichtliche Beitreibungen können von ihr verlangt werden.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Gustav-Adolf Schur
(PDS) | Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Anteil von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften an der gesamten Zahl der klein- und mittelständischen Unternehmen (Definition nach den Abgrenzungsmerkmalen der EU) in den Ländern der Europäischen Union? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 25. Februar 2000**

In den Ländern der Europäischen Union sind 18 Millionen Unternehmen in marktbestimmten Wirtschaftszweigen tätig. Davon sind 99,8 % kleine und mittlere Unternehmen nach den Abgrenzungsmerkmalen der EU, d. h. mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bis zu 40 Mio. Euro (rund 78,3 Mio. DM). Dies sind EU-weit mehr als 17,9 Millionen Unternehmen. Eine Unterteilung nach Rechtsformen ist in der Statistik der EU (EUROSTAT) nicht verfügbar.

Für die Bundesrepublik Deutschland lässt sich die Frage anhand der Umsatzsteuerstatistik beantworten.

Danach ist bei umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 100 Mio. DM der Anteil der Personengesellschaften 83,3 % und der Anteil der Kapitalgesellschaften 15 %.

1,7 % sind sonstige Rechtsformen einschließlich Genossenschaften.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordnete
Marita Sehn
(F.D.P.) | Mit welchen Maßnahmen, etwa Schulungen, Zuschüssen oder Werbemaßnahmen ähnlich der Aktion „Frauen ans Netz“, unterstützt die Bundesregierung allgemein die Verbreitung und Nutzung des Internets in ländlichen Regionen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 25. Februar 2000**

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Aktion „Internet für alle“ eine Vielzahl von Projekten. Diese Projekte, u. a. „Schulen ans Internet“ und „Frauen ans Netz“, wirken sich nicht nur in Ballungsgebieten aus, sondern gerade auch in ländlichen Regionen. Damit wird auch dort die Akzeptanz für neue IuK-Techniken erhöht. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Kampagne, die weit in den ländlichen Raum ausstrahlt, ist das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) geförderte und von der Industrie gesponserte Senior-Info-Mobil. Es handelt sich dabei um einen mit IT-Technologie und Internet ausgestatteten Bus, der inzwischen in mehr als 60 Gemeinden 40 000 aktive Besucher und weitere 80 000 Interessenten erreicht hat. Ein weiteres Beispiel sind die Aktionen des BMWi zur Verbreitung von Telearbeit. Sowohl bei dem Projekt „Telearbeit im Mittelstand“ als auch bei DATEL (Datensichere Telearbeit in kommunalen Verwaltungen) werden IT-Aktivitäten im ländlichen Raum breitenwirksam gestärkt. Telearbeit wird dabei überwiegend mit der Nutzung des Internet verknüpft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordneter
Manfred
Grund
(CDU/CSU) | Um wie viel wären die Renten in den neuen Bundesländern in den Jahren 2000 und 2001 im Vergleich zu den Renten in den alten Bundesländern im selben Zeitraum gestiegen, wenn es nicht die für die Jahre 2000 und 2001 in Kraft getretene Abkopplung der Renten von der Nettolohnentwicklung gegeben hätte? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 24. Februar 2000**

Auf der Basis der derzeit aktuellen Eckdaten zur wirtschaftlichen Entwicklung wird die Anpassung in den alten und neuen Bundesländern voraussichtlich zum 1. Juli 2000 0,6 v. H. und zum 1. Juli 2001 1,3 v. H. betragen. Ohne die Koppelung der Anpassung an den Preisindex für die Lebenshaltung privater Haushalte und ohne Berücksichtigung des von der alten Bundesregierung vorgesehenen Demographiefaktors würde die Anpassung nach derzeitigem Datenstand zum 1. Juli in den neuen Bundesländern (alten Bundesländern) im Jahr 2000 2,57 v. H. (1,72 v. H.) bzw. im Jahr 2001 2,60 v. H. (2,48 v. H.) betragen. Berücksichtigt man die Wirkung des Demographiefaktors, würde die Anpassung in den Jahren 2000 und 2001 sowohl in den neuen als auch den alten Ländern jeweils um ca. 0,5 % niedriger ausfallen (wie dies auch schon im Jahr 1999 der Fall gewesen wäre).

36. Abgeordneter
**Manfred
Grund**
(CDU/CSU)

Wie wird sich nach derzeitigem Stand der Erkenntnis die so genannte Standardrente – getrennt nach Ost und West – für die Jahre 2000 und 2001 bei der in diesem Zeitraum praktizierten Anpassung der Renten nach der Inflationsrate entwickeln, und wie hoch wäre sie bei einer Rentenanpassung nach der Nettolohnentwicklung ausgefallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ulrike Mascher

vom 24. Februar 2000

Unter Zugrundelegung der Anpassung entsprechend der Veränderung des Preisindex für die Lebenshaltung privater Haushalte entwickelt sich die Brutto-Standardrente voraussichtlich wie folgt:

	<u>2000</u>	<u>2001</u>
alte Bundesländer	2 186,10	2 214,45
neue Bundesländer	1 901,70	1 926,45

Bei einer Anpassung nach der Nettolohnentwicklung (ohne Demographiefaktor) würde sich die Brutto-Standardrente voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	<u>2000</u>	<u>2001</u>
alte Bundesländer	2 210,40	2 265,30
neue Bundesländer	1 939,05	1 989,45

Unter Berücksichtigung des Demographiefaktors würde sich die Brutto-Standardrente wie folgt entwickeln:

	<u>2000</u>	<u>2001</u>
alte Bundesländer	2 188,26	2 231,37
neue Bundesländer	1 919,75	1 959,87.

37. Abgeordneter
**Manfred
Grund**
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung bei der für das Jahr 2002 in Aussicht genommenen Rückkehr zur Rentenanpassung nach der Nettolohnentwicklung einen Ausgleich zugunsten der Rentenbezieher in den neuen Bundesländern für den Nachteil, der ihnen sonst wegen der in den beiden vorherigen Jahren infolge der nur auf die Inflationsrate begrenzten Rentenanhebung im Hinblick auf den dadurch unterbrochenen Aufholprozess bei der Angleichung der Ost- an die Westrenten dauerhaft entstehen würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 24. Februar 2000**

Nein. Mit der einheitlich vorgenommenen Rentenanpassung in den Jahren 2000 und 2001 wird zwar der seit 1990 fortdauernde Rentenangleichungsprozess für zwei Jahre ausgesetzt, dies ist den Rentnern jedoch zumutbar. Grundlage für die einheitliche Anpassung in den alten und neuen Bundesländern ist die gesamtdeutsche Preissteigerung. Da diese in den neuen Bundesländern zurzeit geringer ausfällt als im Westen, ist in der einheitlichen Bemessung der Preissteigerung keine Benachteiligung der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern enthalten.

Im Übrigen darf nicht übersehen werden, dass sich die vorübergehende Umstellung auf eine preisgebundene Anpassung insbesondere bei den Rentnern mit niedrigen Renten und hohen Auffüllbeträgen in geringem Umfang oder sogar überhaupt nicht auswirkt. Durch die geringeren Rentenanpassungen in den Jahren 2000 und 2001 zögert sich die Abschmelzung der Auffüllbeträge hinaus. Die in den Auffüllbeträgen enthaltene Begünstigung bleibt diesem Personenkreis so länger erhalten.

Der noch bestehende Abstand der Renten in Ost und West wird sich im Zuge der Annäherung zwischen den Lohnniveaus in beiden Teilen Deutschlands in den folgenden Jahren vermindern, wenn im Jahr 2002 wieder zu den Grundsätzen der Nettoanpassung zurückgekehrt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 38. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Hat die Versetzung des Leiters der Standortverwaltung Kastellaun zur Standortverwaltung Idar-Oberstein Konsequenzen für den Fortbestand der Standortverwaltung in Kastellaun, und wann erfolgt gegebenenfalls eine Neubesetzung der Leiterstelle bei der Standortverwaltung Kastellaun? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 24. Februar 2000**

Die Versetzung des Leiters der Standortverwaltung Kastellaun zur Standortverwaltung Idar-Oberstein hat keine Konsequenzen für den Fortbestand der Standortverwaltung Kastellaun.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hat am 27. März 1998 – ausgelöst durch entsprechende Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes; die

erste erfolgte am 27. Dezember 1995 – darum gebeten, die Kriterien für die Einrichtung von Standortverwaltungen daraufhin zu untersuchen, ob diese noch den praktischen Verwaltungserfahrungen entsprechen. Unter eingehender Darlegung der Strukturfrage sollte bis Ende des Jahres 1999 berichtet werden.

Ich habe jedoch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gebeten, im Hinblick auf die Arbeiten der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“, die ihren Bericht im Mai 2000 vorlegen wird, neue konzeptionelle Überlegungen zu Standortverwaltungen mit den Entscheidungen verbinden zu können, die zur Bundeswehr der Zukunft insgesamt zu treffen sein werden. Die Ämter der Ortsebene, ihre Aufgabenstellung, ihre innere Struktur, ihre Zahl und Stationierung hängen in nicht unerheblichem Maße von diesen Entscheidungen ab.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Ist eine Neubesetzung der Leiterstelle bei der Standortverwaltung Kastellaun jetzt oder in Zukunft überhaupt noch vorgesehen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 24. Februar 2000**

Der Leiter der Standortverwaltung Idar-Oberstein ist mit der kommissarischen Leitung der Standortverwaltung Kastellaun beauftragt worden. Eine Neubesetzung der Leiterstelle hängt von den Entscheidungen zur Neustruktur der Bundeswehr ab.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Welche langfristigen organisatorischen Veränderungen für den Standort Kastellaun sind mit der Versetzung verbunden, insbesondere was die Eigenständigkeit der Standortverwaltung Kastellaun betrifft? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 24. Februar 2000**

Über das Weiterbestehen der Standortverwaltung Kastellaun wird – unabhängig von der Besetzung des Leiterdienstpostens – nach Abschluss der Überlegungen zur Neustruktur der Bundeswehr entschieden.

- | | |
|--|---|
| 41. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Hat die eventuelle Abstufung der Standortverwaltung Kastellaun zur Außenstelle Auswirkungen auf die Bestandssicherheit des Fernmelderegimentes 920 in Kastellaun, und wie |
|--|---|

sehen die Standortplanungen der Bundeswehr hinsichtlich des Fernmelderegimentes 920 in Kastellaun aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 24. Februar 2000**

Mit den Ressortentscheidungen von 1991 bis 1996 wurde über die Stationierung der Bundeswehr entschieden.

Die in die Entscheidungen einbezogenen Standorte der Bundeswehr – dazu gehört auch der Standort Kastellaun – sind nach derzeitigem Planungsstand stationierungssicher.

Bis Mitte des Jahres 2000 werden die Ergebnisse der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ sowie die „Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte“ des Generalinspektors der Bundeswehr vorliegen.

Auf der Basis dieser Empfehlungen werden möglicherweise Strukturentscheidungen zu treffen sein, die gegebenenfalls die Prüfung von Stationierungsorten nach sich ziehen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

42. Abgeordnete
**Dr. Sabine
Bergmann-Pohl**
(CDU/CSU)

Wie haben sich die Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung für die ambulante medizinische Behandlung je Versicherten in den alten und in den neuen Bundesländern jeweils seit 1992 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 29. Februar 2000**

Die Entwicklung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für ambulante ärztliche Behandlung je Versicherten können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Die zusätzlich ausgewiesene Ost-West-Quote gibt an, wie sich das Verhältnis der Ausgaben in den neuen Ländern im Vergleich zum früheren Bundesgebiet seit 1991 entwickelt hat. 1998 lag das Verhältnis der GKV-Ausgaben in den neuen Ländern bei rund 78 % der Ausgaben im früheren Bundesgebiet je Versicherten. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die entsprechende Quote je Arzt in den neuen Ländern mit rund 90 % im Jahr 1998 wesentlich höher liegt.

Vergleich des Ausgabenniveaus Ost-West
Ausgaben je Versicherten für ambulante ärztliche Behandlung
 (Kontengruppe 40)

Jahr	Ausgaben in DM		Ost-West-Quote ³⁾
	Alte Länder ¹⁾	Neue Länder ²⁾	
1991	472,91	232,77	49,2 %
1992	508,18	299,50	58,9 %
1993	521,62	350,89	67,3 %
1994	542,92	408,50	75,2 %
1995	558,40	439,41	78,7 %
1996	570,83	435,15	76,2 %
1997	582,52	452,19	77,6 %
1998	593,53	460,79	77,6 %

¹⁾ ab 1995 einschl. Ostberlin

²⁾ ab 1995 ohne Ostberlin

³⁾ Ausgaben-Ost in % der Ausgaben-West

43. Abgeordnete
Dr. Sabine
Bergmann-Pohl
 (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die weitere Entwicklung hinsichtlich der Angleichung der Gesamtvergütung bei den niedergelassenen Ärzten in den neuen Bundesländern an das Niveau der alten Bundesländer ein?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 29. Februar 2000

Durch die mit der GKV-Gesundheitsreform 2000 in § 71 Abs. 2 SGB V vorgesehene grundsätzliche Orientierung der Vergütungsvereinbarungen an der bundesdurchschnittlichen Veränderungsrate wird den ostdeutschen Vertragsärzten ein gleicher prozentualer Zuwachs bei der Gesamtvergütung wie den westdeutschen Vertragsärzten ermöglicht. Dadurch wird verhindert, dass niedrigere Zuwächse bei den beitragspflichtigen Einnahmen in den neuen Ländern auch zu entsprechend niedrigeren Anpassungen der Gesamtvergütungen führen. Außerdem wird für den Fall, dass die Veränderungsrate im Beitrittsgebiet (ohne Berlin-Ost) die Veränderungsrate im früheren Bundesgebiet überschreitet, der entsprechende höhere Zuwachs und damit eine weitere Honorarangleichung ermöglicht. Da die vom Bundesministerium für Gesundheit gemäß § 71 Abs. 3 SGB V festgestellten für die Vergütungsvereinbarungen im Jahr 2000 maßgeblichen Veränderungsraten der beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied im Beitrittsgebiet bei 0,19 % und im früheren Bundesgebiet bei 1,63 % lagen, ist die bundesdurchschnittliche Veränderungsrate von 1,43 % anzuwenden. Außerdem wurde mit der GKV-Gesundheitsreform 2000 in Artikel 21 § 1 Satz 1 sichergestellt, dass der im GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz vorgesehene Ausgleichsbetrag von den westdeutschen an die ostdeutschen Kassenärztlichen Vereinigungen mit in die Ausgangsbeträge der neuen Länder für die Veränderungen der Gesamtvergütungen im Jahr 2000 einbezogen wird. Eine Überschreitung der „Grundlohnrate“ ist überdies dann möglich, wenn die damit verbundenen Mehrausgaben durch vertraglich abgesicherte und bereits er-

folgte Einsparungen in anderen Leistungsbereichen ausgeglichen werden.

Eine zuverlässige Prognose über die weiteren Angleichungsprozesse bei Vergütungen im Bereich der vertragsärztlichen Vergütung ist aufgrund der vorhandenen Daten und Erkenntnisse derzeit nicht möglich.

44. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Rahmen eines am 14. Januar 2000 in Bonn zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Spitzenverbänden der ambulanten Pflegedienste zum Thema „Richtlinien des Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege“ geführten Gesprächs im Zusammenhang mit der Vorgabe des Bundesausschusses, dass Tag- und Nachtwachen nicht mehr Teil der Behandlungspflege sein sollen, und dem diesbezüglich gemachten Einwand eines Verbandsvertreters, dass ohne Tag- und Nachtwachen keine Sterbebegleitung möglich sei, von einem Abteilungsleiter im Bundesministerium für Gesundheit gemachten Bemerkungen, hierfür gebe es Hospize und – nach einem weiteren Einwand eines Verbandsvertreters, es gebe ja wohl für die pflegebedürftigen Menschen noch die freie Wahl der Organisation – ab einem gewissen Punkt könne man den Menschen nicht mehr selbst entscheiden lassen, und teilt die Bundesregierung die aus dieser Äußerung ersichtlich werdende Einstellung älteren und pflegebedürftigen Menschen gegenüber?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 11. Februar 2000**

Ich nehme Bezug auf die Antwort zu Ihren Fragen 102 bis 105 in Drucksache 14/2553. Das Gespräch am 14. Januar 2000 diente dazu, die von den Pflegeverbänden vorgebrachte Kritik an den Richtlinien zu erörtern und Argumente zur sachgerechten Entscheidungsfindung auszutauschen. Die einem Abteilungsleiter des Ministeriums zugeschriebenen Bemerkungen zur Entscheidungsfreiheit pflegebedürftiger Menschen sind aus dem Zusammenhang der Erörterung gerissen und sinnentstellt wiedergegeben.

45. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)

Welche Gründe im Einzelnen haben die Bundesministerin für Gesundheit veranlasst, die Richtlinien zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege des Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen im Dezember 1999 zu be-

anstanden, und sind im Rahmen des am 14. Januar 2000 geführten Gesprächs neue Gründe hinzugekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 11. Februar 2000**

Zu Ihrer Information verweise ich auf das Beanstandungsschreiben an den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, aus dem die Beanstandungsgründe hervorgehen. Es hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

„Die Richtlinien zur Verordnung häuslicher Krankenpflege, die der Bundesausschuss dem Bundesministerium für Gesundheit nach § 94 Abs. 1 SGB V am 8. November 1999 vorgelegt hat, werden aus folgenden Gründen beanstandet:

Die Richtlinien überschreiten den dem Bundesausschuss zustehenden Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum: Sie engen den Anspruch des Versicherten auf Krankenbehandlung in unzulässiger Weise ein, da sie seinen Anspruch auf Behandlungs- und Grundpflege nach § 37 SGB V nicht in allen Fällen sachgerecht ausgestalten.

Dies gilt insbesondere

- im Zusammenhang mit den Leistungen bei Ausscheidungen für das Abstöpseln in zeitlich festgelegten Intervallen und die Pflege der Katheteraustrittsstelle eines suprapubischen Katheters einschließlich eines Pflasterverbandes,
- im Zusammenhang mit den Leistungen bei der Ernährung für das Wechseln der Schutzauflage bei PEG (Perkutane Endoskopische Gastrostomie) sowie für das Wechseln der Fixierung bei einer Magensonde.

Außerdem bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass die in der Vorbemerkung zum Leistungsverzeichnis im Entwurf der Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V (Stand: 27. September 1999) vorgesehene Übergangsregelung für bisher erbrachte spezifische Leistungen im Rahmen der häuslichen Krankenpflege für psychisch Kranke in die Richtlinien zur Verordnung häuslicher Krankenpflege übernommen werden, da nur so der Leistungsanspruch des Versicherten rechtsverbindlich ausgestaltet werden kann.“

Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort zu Frage 44.

46. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt den Verlauf dieses Gesprächs, und sieht sie aufgrund dessen weiteren Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 11. Februar 2000**

Das Gespräch am 14. Januar 2000 ist in einer sachorientierten, konstruktiven Weise geführt worden und hat zur Verdeutlichung der Problematik der häuslichen Krankenpflege beigetragen. Das Ministerium hat die Gespräche mit den für die häusliche Krankenpflege verantwortlichen Verbänden, den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung am 4. Februar 2000 fortgesetzt.

47. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, dass trotz der gedeckelten Beträge und der sich abzeichnenden finanziellen Entwicklung der Pflegeversicherung neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auch Leistungen im Prophylaxebereich abgedeckt werden können, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 11. Februar 2000**

Bei Einführung der Pflegeversicherung hat der Gesetzgeber vor allem mit Blick auf den engen Finanzrahmen der Pflegeversicherung entschieden, dass die Pflegeversicherung weder im Bereich der medizinischen Rehabilitation noch im Bereich der medizinischen Vorsorge eigene Leistungen zur Vermeidung oder Minderung von Pflegebedürftigkeit erbringt. Die entsprechenden Leistungen obliegen weiterhin den bisher zuständigen Leistungsträgern, insbesondere den gesetzlichen Krankenkassen. Demgemäß haben die Pflegekassen nach § 5 Abs. 1 SGB XI bei den zuständigen Leistungsträgern darauf hinzuwirken, dass frühzeitig alle geeigneten Maßnahmen der Prävention, der Krankenbehandlung und der Rehabilitation eingeleitet werden, um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Für den Prophylaxebereich sieht das Recht der Pflegeversicherung keine besonderen Vorschriften vor. Allerdings sollen die pflegerischen Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung als aktivierende Pflege erbracht werden. Im Rahmen dieser aktivierenden Pflege ist auch dem Aspekt der Prophylaxe zur Verhinderung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit Rechnung zu tragen.

48. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie schätzt das Bundesministerium für Gesundheit die Gefahren von Piercing und Tattooing im Hinblick auf die Verbreitung von Infektionskrankheiten, wie z. B. Hepatitis oder HIV-Infektionen, ein, und welche Vorkehrungen werden seitens der zuständigen Behörden diesbezüglich getroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 29. Februar 2000**

Beim Piercing und beim Tätowieren besteht wie bei allen Hautverletzungen eine Infektionsgefahr. Grundsätzlich müssen deshalb in diesem Bereich an die hygienischen Verhaltensweisen die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie sie für geringfügige medizinische Eingriffe gelten – vorherige Desinfektion der betroffenen Hautpartie und Verwendung steriler Instrumente.

Wenn es sich bei den verwendeten Instrumenten nicht um Einmalgebrauchsgegenstände handelt bzw. deren fachgerechte Anwendung nicht gewährleistet ist, besteht zusätzlich auch das Risiko einer Übertragung spezieller Erreger von einem Kunden zum nächsten.

Besonders relevant ist dabei das Risiko für die Übertragung einer Hepatitis B bzw. C sowie einer HIV-Infektion über Blut.

Die quantitative Bedeutung dieses Risikos – im Vergleich zu den anderen bekannten parenteralen bzw. sexuellen Übertragungsmechanismen – ist nicht bekannt. Untersuchungen bei Blutspendern in Australien und Großbritannien weisen darauf hin, dass Personen mit Tätowierungen häufiger als der Durchschnitt der Blutspender HIV-positiv sind. Es ist jedoch unklar, ob die Infektion durch die Tätowierung bzw. das Piercing übertragen wurde oder ob Tätowieren und Piercing ein Merkmal für Personen mit erhöhtem Risikoverhalten sind.

Die Kontrolle von Piercing- und Tätowier-Studios und die notwendigen Schulungen des dort tätigen Personals werden von den Ländern in eigener Verantwortung geregelt. Sie sind in der Mehrheit der Länder Gegenstand der dortigen Infektionshygieneverordnungen. Der derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindliche Entwurf eines Infektionsschutzgesetzes sieht in § 36 Abs. 2 vor, dass o. g. Einrichtungen durch das Gesundheitsamt infektionshygienisch überwacht werden können.

- | | |
|---|--|
| 49. Abgeordneter
Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU) | Hält das Bundesministerium für Gesundheit eine entsprechende Aufklärungskampagne für sinnvoll? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 29. Februar 2000**

Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird zusätzlich zu einer Reihe von Publikationen, die die über Blut übertragbaren Infektionen thematisieren, ein für die breite Öffentlichkeit bestimmtes Merkblatt zu Hepatitis-Infektionswegen und Schutzmöglichkeiten vorbereitet.

50. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Kauf von Arzneimitteln über das Internet mit Risiken für die Verbraucher verbunden ist und den gesundheitlichen Verbraucherschutz gefährdet, weil selbst hochwirksame Arzneimittel im Internet gegen Vorkasse per Kreditkarte ohne weiteres erhältlich sind und auch z. B. in Deutschland nicht zugelassene Arzneimittel bestellt werden können, die nationale Prüfung auf Wirksamkeit und Unbedenklichkeit also noch gar nicht stattgefunden hat?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 29. Februar 2000**

Ja.

51. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Bestrebungen der EU, mit der Richtlinie über „Bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt (98/0325 e-commerce)“ die bisher auf der Grundlage der EU-Fernabsatzrichtlinie (97/7/EG) möglichen nationalen Verbote für den Arzneimittel-Versandhandel zu versagen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 29. Februar 2000**

Im Rahmen der politischen Einigung zu einem Gemeinsamen Standpunkt des Rates für eine EG-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr im Binnenmarkt („E-Commerce-Richtlinie“) sind Arzneimittel nicht generell vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen worden. Jedoch wird durch eine einschränkende Definition des Begriffes „koordinierter Bereich“ sichergestellt, dass Versandvorschriften für Waren von der E-Commerce-RL nicht berührt werden. Damit ist einem deutschen Regelungsanliegen Rechnung getragen worden. Nationale Versandhandelsverbote können demnach bestehen bleiben und Verstöße geahndet werden.

52. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(F.D.P.)
- Wie wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den Schutz der Verbraucher auch weiterhin zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 29. Februar 2000**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, nationale Versandhandelsverbote zu erhalten. Die Verfolgung und Sanktionierung fällt in die Zuständigkeit der Behörden der Bundesländer. Im Übrigen informiert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verbraucher über die Gefahren des Versandhandels via Internet (z. B. in der Website des Bundesministeriums für Gesundheit).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|---|---|
| 53. Abgeordneter
Meinrad
Belle
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung Pläne zum weiteren Ausbau des Flughafens Zürich/Kloten vor allem hinsichtlich der damit verbundenen Zunahme des Luftverkehrs und der Lärmbelastigung unserer Bürger in der Grenzregion? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 1. März 2000**

Die Ausbaumaßnahmen des Flughafens Zürich sind eine schweizerische Angelegenheit. Soweit dabei der Luftverkehr über deutsches Hoheitsgebiet abgewickelt werden soll, steht die Bundesregierung zz. mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Verhandlungen mit dem Ziel, einen Staatsvertrag abzuschließen, in dem u. a. auch Fragen des Lärmschutzes der deutschen Bevölkerung geregelt werden.

- | | |
|---|---|
| 54. Abgeordneter
Meinrad
Belle
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die offenbar geplante Einrichtung eines zusätzlichen „Luft-Warteraumes“ über dem Gebiet von Donaueschingen zu verhindern? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 1. März 2000**

Mit den von deutscher Seite im gesamten deutschen Luftraum geplanten Änderungen der Flugverkehrsstrecken einschließlich der An- und Abflugstrecken ist beabsichtigt, durch parallele Streckenführungen die Kapazität im deutschen Luftraum zu erhöhen und damit die viel gerügten Verspätungen abzubauen. Warteverfahren sind Teil der Anflugverfahren; ihre Lage ist durch die Streckenführungen bestimmt. Sie werden nur dann genutzt, wenn aus Kapazitätsgründen die reibungslose Abwicklung des Anflugverkehrs beeinträchtigt ist. Die

Deutsche Flugsicherung GmbH ist gebeten, die unterste Wartehöhe bei dem Verfahren im Raum Donaueschingen so hoch anzulegen, dass dem Lärmschutz gebührend Rechnung getragen wird, ohne die flugbetrieblichen Sicherheitsaspekte zu vernachlässigen.

55. Abgeordneter
**Meinrad
Belle**
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise wird die Bundesregierung die Wahrnehmung der Interessen der Bevölkerung in der Grenzregion generell gegenüber den Ausbauplänen für den Flughafen Zürich und den damit einhergehenden Beschwerden sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 1. März 2000**

Siehe Antwort zu Frage 53.

56. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit eines raschen Ausbaus der in Spitzenzeiten mit bis zu 90 000 Fahrzeugen täglich staubelasteten Bundesautobahn A 3 zwischen Nürnberg und Würzburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 23. Februar 2000**

Die Bundesregierung beurteilt den im geltenden Bedarfsplan – mit Ausnahme des 7 km langen Abschnittes Kreuz Fürth/Erlangen – Tank- und Rastanlage Aurach der Richtungsfahrbahn Würzburg – als Weiteren Bedarf ausgewiesenen 6-streifigen Ausbau der heute zwischen Würzburg/Biebelried und Erlangen/Frauenaurach durchschnittlich mit rund 70 000 Kfz/24 h und von dort zum Kreuz Fürth/Erlangen mit über 80 000 Kfz/24 h stark belasteten rund 80 km langen Teilstrecke der A 3 als dringlich.

Abschließend wird über die Einstufung des Projektes in dem künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen der Deutsche Bundestag im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes entscheiden.

Zwischen den Kreuzen Fürth/Erlangen und Nürnberg ist die A 3 bereits 6-streifig ausgebaut.

57. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, als Sofortmaßnahme den Standstreifen der A 3 als dritte Spur dauerhaft oder zumindest zur Engpassbeseitigung in Verkehrs-

spitzenzeiten für den allgemeinen Verkehr freizugeben, solange kein sechsspuriger Ausbau durchgeführt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 23. Februar 2000**

Die bayerische Straßenbauverwaltung untersucht derzeit Voraussetzungen und Möglichkeiten einer abschnittsweisen Nutzung des Standstreifens als zusätzlichen Fahrstreifen im Abschnitt der A 3 zwischen Aschaffenburg und Fürth/Erlangen.

Anhand der bis zum Sommer dieses Jahres erwarteten Untersuchungsergebnisse wird zu prüfen sein, inwieweit solche Provisorien eingerichtet werden können.

- | | |
|---|---|
| 58. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU) | Warum ist der Weiterbau der A 98 trotz mehr als problematischer Verkehrsverhältnisse mit regelmäßigen Staus nicht in das Anti-Stau-Programm zur Beseitigung von Engpässen im Verkehrsnetz aufgenommen worden, obwohl wegen der Baureife des Abschnittes Murg-Laufenburg eine spürbare Entlastung durch einen zügigen Baubeginn zu erreichen wäre? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 1. März 2000**

Die Projektauswahl für das Anti-Stau-Programm erfolgte nach streng objektiven verkehrstechnischen Kriterien und unter Beachtung der begrenzten zusätzlichen Mittel.

Bei den Bundesautobahnen sind es

- überwiegend 4-streifige Autobahnen mit durchschnittlichen Verkehrsstärken von über 65 000 Kfz/Tag, die 6-streifig erweitert werden müssen, hierbei wurde die vorhandene Verkehrsstärke im Jahre 1995 zugrunde gelegt,
- Autobahnstrecken mit hohem Lkw-Anteil, fehlenden Standstreifen und großen Steigungen oder Gefällen,
- das Schließen einiger entscheidender Lücken im Netz, die bislang regelmäßig zu Staus im vorhandenen Netz geführt haben,
- das Vorliegen von Planungen, die eine Realisierung ab 2003 ermöglichen, d. h. heute muss mindestens ein Vorentwurf vorliegen.

Für den Abschnitt der A 98 zwischen Murg und Hauenstein treffen diese Kriterien nicht zu.

59. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Bedeutet die Nicht-Aufnahme der A 98 in das Anti-Stau-Programm, dass die Bundesregierung beabsichtigt, entsprechende Mittel dafür in den regulären Investitionsplan Bundesfernstraßen einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 1. März 2000**

Die normalen Investitionen laufen ebenfalls im Zeitraum des Anti-Stau-Programms weiter. Bei der Aufstellung des zugehörigen Finanzierungsprogramms wird geprüft werden, inwieweit der dann vorgegebene Finanzrahmen die Aufnahme dieser Maßnahme zulassen wird.

60. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Planungsstand der Baumaßnahme B 2 (Ortsumgehung Zedtwitz), und wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 23. Februar 2000**

Die Maßnahme befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Mit einer Realisierung kann – ausgehend vom vorliegenden Investitionsprogramm – ab 2003 gerechnet werden.

61. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU)
- Gibt es eine Möglichkeit der Finanzierung außerhalb des von der Bundesregierung beschlossenen Investitionsprogramms, bzw. welche Chancen einer nachträglichen Einbeziehung in dieses Programm bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 23. Februar 2000**

Nur wenn sich aufgrund von Verschiebungen bei den im Investitionsprogramm enthaltenen Projekten Finanzierungsspielräume ergeben, ist zu prüfen, ob gegebenenfalls ein Finanzierungsbeginn der rund 2 km langen, rund 7 Mio. DM teuren und mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 7.7 bewerteten baureifen Ortsumgehung Zedtwitz vor 2003 gefunden werden kann.

62. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Warum ist der Ausbau der A 39 (Cremlingen) nicht im vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, jetzt vorgelegten „Anti-Stau-Programm“ enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 1. März 2000**

Die Auswahl geeigneter Maßnahmen für das von der Bundesregierung vorgelegte bundesweite Anti-Stau-Programm für die Bundesautobahnen erfolgte nach klaren und einheitlichen verkehrstechnischen Kriterien:

- durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken von über 65 000 Kraftfahrzeugen pro Tag,
- hoher Lkw-Anteil, fehlende Standstreifen und große Steigungen oder Gefälle,
- Schließen entscheidender Lücken im Netz, die bislang regelmäßig zu Staus im vorhandenen Netz geführt haben.

Außerdem müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bau innerhalb des für das Anti-Stau-Programm vorgesehenen Zeitraumes gegeben sein.

Da diese Bedingungen nicht erfüllt sind, musste die Maßnahme unberücksichtigt bleiben.

63. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Wann wird der Ausbau der A 39 (Cremlingen) erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 1. März 2000**

Die Beantwortung der Frage ist derzeit noch nicht möglich, weil das Planfeststellungsverfahren für die Abschnitte B und C noch nicht abgeschlossen ist und somit die planungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau fehlen.

64. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wann kann nach Einschätzung der Bundesregierung mit dem Bau des Lückenschlusses der B 404 und der A 250 zwischen Winsen-Ost und Lüneburg-Nord begonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 1. März 2000**

Die Bundesregierung und das Land Niedersachsen werden im Rahmen ihrer regelmäßig stattfindenden Planungs- und Finanzierungsgespräche gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, die Maßnahme innerhalb des vom Investitionsprogramm 1999 bis 2002 vorgesehenen Zeitraums zu beginnen.

- | | |
|---|--|
| 65. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Wann kann nach Einschätzung der Bundesregierung mit dem Bau der Ortsumgehung der Stadt Neumarkt-Sankt Veith durch die B 299 begonnen werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 23. Februar 2000**

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Neubewertung des Projektes im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und der anschließenden Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes durch den Deutschen Bundestag ist mit einem Baubeginn der Ortsumgehung Neumarkt–Sankt Veith in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordneter
Dr. Heinrich L.
Kolb
(F.D.P.) | Ist es zutreffend, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt, u. a. die Ortsumgehungen Höchst im Odenwald (B 45) und Nieder-Ramstadt (B 426), mit der Begründung, dass zum 31. Dezember 1999 noch kein Planfeststellungsbeschluss vorlag, im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen einer erneuten Bewertung zu unterwerfen, und welche Konsequenzen hat dies für eine mögliche Realisierung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 29. Februar 2000**

Ja, das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt Maßnahmen des aktuellen Bedarfsplans – sofern ein Planfeststellungsbeschluss bis 31. Dezember 1999 nicht vorgelegen hat – im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) und der anschließenden Fortschreibung des Bedarfsplans einer erneuten Bewertung zu unterwerfen. Sofern für die genannten Ortsumgehungen Höchst im Odenwald und Nieder-Ramstadt am 31. Dezember 1999 ein Planfeststellungsbeschluss nicht vorgelegen hat, gehören sie zu den neu bzw. nochmals zu bewertenden Projekten.

Ziel ist, im Rahmen der Überarbeitung des BVWP und der anschließenden Fortschreibung des Bedarfsplans vordringlichen Investitionsbedarf und bis zum Jahr 2015 voraussichtlich verfügbares Investitionsvolumen wieder in Einklang zu bringen und gegebenenfalls Prioritäten neu festzulegen.

Die von einer erneuten Bewertung ausgehenden Entscheidungen der Bundesregierung für den neuen BVWP sowie die Entscheidung des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten in einem neuen Bedarfsplan müssen abgewartet werden, um festzustellen, welche Konsequenzen sich für die Realisierung von Projekten, wie z. B. der genannten Ortsumgehungen, ergeben.

67. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(F.D.P.)
- Teilt der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Auffassung, dass es sich bei diesen Projekten um wichtige und dringliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduktion der Lärm- und Abgasbelastung der Bevölkerung handelt, für die bereits Anhörungs- und Planungsunterlagen bei den Planfeststellungsbehörden vorliegen und in absehbarer Zeit ein Planfeststellungsbeschluss erfolgen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler

vom 29. Februar 2000

Ja, die angesprochenen Projekte gehören zum Vordringlichen Bedarf des aktuellen Bedarfsplans, der mit Ausnahme der Festlegungen des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 sowie des jetzt angekündigten Anti-Stau-Programms im Zuge der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 92 und der anschließenden Bedarfsplanfortschreibung überarbeitet wird. Nach Informationen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sind hiervon rund 6 Mrd. DM Projektvolumen hochgradig, d. h. teilweise bis zur Planfeststellung beplant. Hierzu sind auch die Ortsumgehungen Höchst und Nieder-Ramstadt zu rechnen, die hinsichtlich ihrer Dringlichkeit, der erwarteten verkehrlichen und sonstigen Wirkungen und ihrer Wertschätzung durch die betroffene Öffentlichkeit keine singulären Einzelfälle darstellen.

68. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass nach Änderung des § 78 Zivilprozessordnung (ZPO) – Wegfall des Vertretungszwanges durch örtlich zugelassene Rechtsanwälte in Rechtsstreiten vor den Landgerichten – auch eine Änderung des § 222 Baugesetzbuch (BauGB) angezeigt ist, der noch immer vorschreibt, dass in Baulandsachen nur bestimmte örtlich zugelassene Rechtsanwälte Anträge stellen können, und plant die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel der Anpassung des § 222 BauGB an die Regelungen des § 78 ZPO?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 23. Februar 2000**

Durch den Verweis des § 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB auf § 78 ZPO gilt die am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Neufassung des § 78 ZPO auch in Verfahren vor den Kammern und Senaten für Baulandsachen. Ob und inwieweit eine allenfalls in Betracht kommende redaktionelle Anpassung oder Streichung des § 222 Abs. 4 BauGB notwendig ist, wird von der Bundesregierung geprüft werden.

- | | |
|--|--|
| 69. Abgeordneter
Eduard
Lintner
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, da die im baye-
rischen Abschnitt eindeutig besonders stark
belastete A 3 nicht im „Anti-Stau-Programm“
enthalten ist, diese Entscheidung wenigstens
für die besonders staugefährdeten Streckenab-
schnitte mit stärkerer Steigung zwischen
Aschaffenburg und Erlangen zu korrigieren? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 29. Februar 2000**

Die A 3 ist im Abschnitt Aschaffenburg/Ost–Hoesbach seit 1998 in Bau, die Finanzierung ist im Investitionsprogramm gesichert.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) plant derzeit die Realisierung der Teilstrecken zwischen den Anschlussstellen

- Aschaffenburg West und Ost sowie
- Hoesbach und Waldaschaff

im Zuge der A 3 ab 2003 außerhalb des Anti-Stau-Programms (2003 bis 2007).

Das Anti-Stau-Programm wurde vor wenigen Tagen veröffentlicht. Die Auswahl der Maßnahmen durch das BMVBW erfolgte anhand der Kriterien:

- Verkehrsstärken der Erweiterungsstrecken liegen über 65 000 Kfz/24 h (DTV 1995);
- teilweise hoher Lkw-Anteil, fehlende Standstreifen und starke Längsneigungen;
- zur vollen Verkehrswirksamkeit notwendige kurze BAB-Lückenschlüsse;
- Planungsstand: mindestens „Vorentwurf“.

Maßnahmen, die diesen Kriterien entsprechen, konnten nur in dem Umfang in das Programm eingestellt werden, wie die angekündigten

zusätzlichen Mittel aus dem künftigen Aufkommen der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lkw verfügbar sind.

70. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung die u. a. in der Berliner Zeitung vom 8. Februar 2000 zitierte explizite Forderung des Staatsministers beim Bundeskanzler, Rolf Schwanitz, in Ostdeutschland eine Alternativstrecke für den Transrapid zu bauen, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG Vorsorge für eine solche Alternativstrecke treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 23. Februar 2000**

Die Partner Bund, Deutsche Bahn AG (DB AG) und das Industriekonsortium stellten im Spitzentreffen am 5. Februar 2000 bei unterschiedlichen Auffassungen über die Gründe fest, dass der Bau der Strecke für den Transrapid zwischen Berlin und Hamburg weder auf der Basis des Eckpunktepapiers vom 25. April 1997 noch auf der Grundlage der danach erfolgten Prüfung alternativer Szenarien realisiert wird.

Die Partner sind sich zugleich aber einig, dass der Stellenwert der Magnetschwebbahntechnik für den Industriestandort Deutschland von so herausragender Bedeutung ist, dass sie auch in Deutschland zur Anwendung kommen soll.

Dazu werden Bund und DB AG gemeinsam mit interessierten Bundesländern zügig Alternativstrecken untersuchen. Die Ministerpräsidenten aller Länder sind bereits vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu einem ersten Gespräch am 28. Februar 2000 eingeladen worden, um gemeinsam die Chancen der Realisierung einer ersten Anwendungsstrecke für die Magnetschwebbahntechnik in Deutschland zu erörtern mit dem Ziel, sowohl eine realistische und belastbare Einschätzung der Bereitschaft der Bundesländer zur Beteiligung an der Auswahl einer möglichen Anwendungsstrecke als auch einen verbindlichen Zeitrahmen für die Benennung und Realisierung konkreter Projektvorschläge festzustellen.

71. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Welche konkrete Verantwortung (Prüfungsrechte und -pflichten, Kontrollrechte, etc.) hatte (hat) die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gegenüber einem Zwischenerwerber, der nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz Wohnungen erwarb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 24. Februar 2000**

Gegenüber einem Zwischenerwerber hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) keine Prüfungsrechte. Diese bestehen nur gegenüber den Empfängern von Teilentlastung gemäß Altschuldenhilfe-Gesetz, die zur Wohnungsprivatisierung verpflichtet sind.

72. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)

Warum ist der viergleisige Ausbau der Rheintalstrecke der Deutschen Bahn AG zwischen Offenburg und Basel nicht Bestandteil des Anti-Stau-Programms zur Beseitigung von Engpässen im Verkehrsnetz, obwohl die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG angekündigt haben, dass sie diesen viergleisigen Ausbau bis zum Jahr 2012 zum Anschluss an die NEAT (Nördliche Eisenbahn-Alpen-Transversale) verwirklichen wollen?

73. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)

Bedeutet die Tatsache, dass der viergleisige Ausbau der Rheintalstrecke der Deutschen Bahn AG zwischen Offenburg und Basel nicht Bestandteil des Anti-Stau-Programms ist, dass die Bundesregierung beabsichtigt, im regulären Investitionsprogramm Schiene ab dem Jahr 2003 die entsprechenden Mittel bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 2. März 2000**

Des Sachzusammenhangs wegen werden die beiden Fragen zusammen beantwortet. In der Tat ist es die Absicht der Bundesregierung, Investitionsmittel für den bedarfsgerechten stufenweisen Ausbau zwischen Offenburg–Basel im regulären Investitionsprogramm ab dem Jahr 2003 bereitzustellen. Angesichts begrenzter Mittel konnten nicht alle Strecken mit Kapazitätsengpässen in das Anti-Stau-Programm aufgenommen werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass nicht nur das Anti-Stau-Programm Strecken mit Engpässen enthält, sondern auch das reguläre Investitionsprogramm der Engpassbeseitigung dient.

74. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung einen Beitrag zur Vermeidung des täglichen Lkw-Staus am Autobahngrenzübergang Weil am Rhein zur Schweiz leisten, bzw. lässt die Nichtberücksichtigung dieser Maßnahme im Anti-Stau-Programm den Schluss zu, dass

die Bundesregierung die täglichen Behinderungen durch den Lkw-Stau für unerheblich hält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 2. März 2000**

Die täglichen Lkw-Staus am Autobahngrenzübergang Weil am Rhein sind bei der Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland vorrangig durch das Lkw-Nachtfahrverbot in der Schweiz, aber auch durch das begrenzte Angebot an Lkw-Parkflächen bedingt. In diesen beiden Punkten ist kurz bis mittelfristig keine Änderung zu erwarten. Zur besseren Absicherung der Lkw-Staus sowie zur Verbesserung des Verkehrsablaufs sind deshalb folgende Maßnahmen geplant:

- Ausbau des Standstreifens im Abschnitt zwischen dem Autobahndreieck Weil und der AS Efringen-Kirchen zu einer Aufstellspur für Lkw
- Optimierung des Verkehrslenkungssystems
- Erweiterung der bestehenden Stauwarnanlage vor der Grenzzollanlage auf dem oben genannten Abschnitt.

Im Anti-Stau-Programm sind überwiegend 4-streifige Autobahnen enthalten, die 6-streifig erweitert werden müssen, sowie der Schluss einiger entscheidender Lücken im Zuge von Autobahnen, bei denen regelmäßig Staus im vorhandenen Netz auftreten. Der derzeit gültige Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält auf der A 5 zwischen Freiburg und Weil am Rhein keine Ausbaumaßnahme. Eine Berücksichtigung im Anti-Stau-Programm war deshalb bereits aus diesem Grunde nicht möglich. Der Schluss, dass die Bundesregierung die täglichen Behinderungen durch den Lkw-Stau für unerheblich hält, ist deshalb nicht zulässig. Dies wird auch durch die oben beschriebenen Maßnahmen widerlegt.

75. Abgeordneter
**Joachim
Tappe**
(SPD)

Gibt es Planungen der Bundesregierung, im Zuge des Weiterbaus der Autobahn 44 zwischen Kassel und Eisenach Durchfahrtstraßen in Ortschaften entlang der Trasse frühzeitig auszubauen, damit der Baustellenverkehr keine zusätzlichen Belastungen für die Anwohner darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 28. Februar 2000**

Es ist stets Ziel der Bundesregierung und der für sie tätigen Auftragsverwaltungen, die Belastungen der Anwohner durch den Baustellenverkehr beim Bau von neuen Straßen gering zu halten. Dies gilt auch für den Bau der A 44, Kassel–Wommen/Eisenach.

Soweit hier bauliche Maßnahmen im vorhandenen Straßennetz oder zu dessen Entlastung erforderlich sind (Ersatzstraßen, Ausbau vorhandener Wirtschaftswege etc.), werden von der zuständigen Auftragsverwaltung entsprechende Vorkehrungen getroffen. Ein Ausbau der Ortsdurchfahrten entlang der Trasse der A 44 zur Aufnahme des Baustellenverkehrs wird derzeit nicht für erforderlich erachtet.

Sollten sich im Rahmen der konkreten Bauablaufplanung und der Baustellenlogistik für die A 44 Hinweise für die Erfordernis entsprechender baulicher Maßnahmen an vorhandenen Straßen ergeben, wird die zuständige Auftragsverwaltung die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Für den ersten in Kürze in Bau gehenden Streckenabschnitt der A 44 bei Walburg soll der Baustellenverkehr im Wesentlichen über die B 7 abgewickelt werden. Ein Ausbau von Ortsdurchfahrten ist hierfür nicht vorgesehen.

76. Abgeordneter
Joachim Tappe
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten einer Vorfinanzierung für den Ausbau der Durchfahrten in Hessisch Lichtenau–Retterode (B 487) und Hessisch Lichtenau–Quentel (L 3228)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 28. Februar 2000**

Für den Streckenabschnitt der A 44, dessen Baustellenverkehr sich möglicherweise auf Hessisch Lichtenau–Retterode und Hessisch Lichtenau–Quentel auswirken könnte, liegen konkrete Aussagen zum Bauablauf und zur Baustellenlogistik und damit zur Beanspruchung des vorhandenen Straßennetzes noch nicht vor. Insofern sind zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussagen zu gegebenenfalls erforderlichen baulichen Maßnahmen möglich.

77. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Können die Zusagen von Bundeskanzler Gerhard Schröder bei seinem Freiburg-Besuch am 19. Oktober 1999 (Badische Zeitung vom 20. Oktober 1999) und des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, bei seinem Freiburg-Besuch am 17. Dezember 1999 (Badische Zeitung vom 18. Dezember 1999), dass das Projekt Stadttunnel Freiburg (Bundesstraße 31) bei der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen werden soll, noch eingehalten werden, nachdem das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den obersten Straßenbaubehörden der Länder mit Schreiben vom 5. Januar 2000 mitgeteilt hat, dass Neuaufnahmen in einen

künftigen Vordringlichen Bedarf nur möglich seien, wenn weitere Maßnahmen mit gleichem Finanzbedarf aus dem Vordringlichen Bedarf herausgenommen werden?

78. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)

Welche Straßenbauvorhaben des Vordringlichen Bedarfs im aktuell gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg könnten nach Auffassung der Bundesregierung bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans entfallen bzw. in den Weiteren Bedarf zurückgestuft werden, um das Projekt Stadttunnel Freiburg (Bundesstraße 31) mit einem Finanzvolumen von über 600 Mio. DM neu in den Vordringlichen Bedarf aufnehmen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 25. Februar 2000**

Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans bzw. der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen werden die Projekte, die bisher in den „Weiteren Bedarf“ eingestuft waren – so auch der Stadttunnel Freiburg – einer erneuten gesamtwirtschaftlichen Bewertung unterzogen werden. Beim Stadttunnel Freiburg wird sich der Bund bemühen, alles zu tun, damit die Maßnahme in die höchste Priorität eines neuen Bedarfsplanes eingestuft werden kann. Voraussetzung für die geforderte vordringliche Einstufung ist zunächst eine entsprechende günstige Bewertung in Verbindung mit dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen und eine klare Prioritätensetzung des Landes. Immerhin konkurriert der Stadttunnel Freiburg mit einer Reihe anderer Maßnahmen in Baden-Württemberg. Da bisher weder für den Stadttunnel Freiburg sowie für andere Maßnahmen ein Bewertungsergebnis vorliegt noch der zur Verfügung stehende Finanzrahmen festgelegt worden ist, sind heute keinerlei abschließende Aussagen zu den gestellten Fragen möglich. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird seine Position auf der Grundlage der genannten Bewertungen in Abstimmung mit den Bundesressorts in dem zu gegebener Zeit vorzulegenden Entwurf zum Fünften Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes festlegen. Die endgültige Entscheidung über eine Einstufung von Maßnahmen in den neuen Bedarfsplan trifft letztlich der Deutsche Bundestag im Rahmen der Beratung des vorgenannten Gesetzes.

79. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)

Warum ist der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 5 von Baden-Baden bis Freiburg nicht in das Anti-Stau-Programm zur Beseitigung von Engpässen im Verkehrsnetz aufgenommen worden, obwohl bis zum Jahr 2010 ein Verkehrsaufkommen von rund

75 000 Kfz/24 h mit einem überproportionalen Schwerverkehrsanteil von 19,4 Prozent prognostiziert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 28. Februar 2000**

Die Projektauswahl für das Anti-Stau-Programm erfolgte nach streng objektiven verkehrstechnischen Kriterien und unter Beachtung der begrenzten zusätzlichen Mittel. Bei den Bundesautobahnen sind es

- überwiegend 4-streifige Autobahnen mit durchschnittlichen Verkehrsstärken von über 65 000 Kfz/Tag, die 6-streifig erweitert werden müssen; hierbei wurde die Verkehrsstärke im Jahr 1995 zugrunde gelegt,
- Autobahnstrecken mit hohem Lkw-Anteil, fehlenden Standstreifen und großen Steigungen oder Gefällen,
- das Schließen einiger entscheidender Lücken im Netz, die bislang regelmäßig zu Staus im vorhandenen Netz geführt haben,
- das Vorliegen von Planungen, die eine Realisierung ab 2003 ermöglichen, d. h. heute muss mindestens ein Vorentwurf vorliegen.

Für den Abschnitt zwischen Baden-Baden und Freiburg ist festzustellen, dass die Verkehrsstärke 1995 unterhalb des genannten Wertes von 65 000 Kfz/24 h lag.

- | | |
|---|--|
| 80. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Bedeutet die Tatsache, dass der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 5 zwischen Baden-Baden und Freiburg nicht in das Anti-Stau-Programm des Bundes aufgenommen worden ist, dass die Bundesregierung beabsichtigt, entsprechende Mittel in den regulären Investitionsplan Bundesfernstraßen ab dem Jahr 2003 einzustellen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 28. Februar 2000**

Die normalen Investitionen sollen ebenfalls ab 2003 weiterlaufen. Aus heutiger Sicht ist beabsichtigt, einen Abschnitt der A 5 zwischen Baden-Baden und Offenburg im Zeitraum ab 2003 außerhalb des Anti-Stau-Programms zu realisieren.

- | | |
|--|---|
| 81. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU) | Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Umsetzung der Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen? |
|--|---|

zen am Beispiel der Flughäfen Hamburg und Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 23. Februar 2000**

Die in der Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen getroffenen Regelungen haben dazu geführt, dass auf den meisten deutschen Flughäfen inzwischen schrittweise der Zugang zum Markt der luftseitigen Bodenabfertigungsdienste geöffnet worden ist bzw. eine Öffnung unmittelbar bevorsteht.

Obwohl weitestgehend seit dem 1. Januar 1998 die Möglichkeit besteht, sich auf deutschen Verkehrsflughäfen selbst abzufertigen, hat von der Selbstabfertigung bislang kein Luftfahrtunternehmen Gebrauch gemacht. Demgegenüber war das Interesse bei Dienstleistern, im Rahmen der Drittabfertigung tätig zu werden, sehr groß.

Auf dem Flughafen Hamburg ist inzwischen das Unternehmen Checkpoint B Jetservice GmbH als zweiter Dienstleister neben dem Flughafen selbst zugelassen worden. Für die Flughäfen Berlin-Tempelhof und Berlin-Schönefeld besteht aufgrund zu geringer Fluggastzahlen und Frachtmengen erst ab dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung zur Öffnung des Marktes für die Drittabfertigung. Dementsprechend ist hier auch noch kein Wettbewerber im Bereich der luftseitigen Bodenabfertigungsdienste tätig. Für den Flughafen Berlin-Tegel hat die Bundesregierung mit Zustimmung der Europäischen Kommission durch Entscheidung vom Mai 1998 aufgrund der bestehenden Kapazitätsengpässe am Flughafen für einzelne Dienste eine so genannte Freistellung gewährt. Damit wird der Zugang zum Markt der luftseitigen Bodenabfertigungsdienste erst zum 1. Januar 2001 für einen zweiten Dienstleister geöffnet. Im Rahmen eines bereits vorgezogenen Auswahlverfahrens wurde als zweiter Dienstleister das Unternehmen Acciona S. A. ausgewählt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

82. Abgeordneter
**Dr. Paul
Laufs**
(CDU/CSU)

In welcher Weise hat die Bundesregierung das Dialogangebot deutscher Wissenschaftler über ihr Memorandum zum geplanten Kernenergieausstieg vom August/September 1999 aufgegriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Februar 2000**

Die Bundesregierung, insbesondere die an der Thematik arbeitenden Ressorts, befinden sich in einem steten Gedankenaustausch zum Ausstieg aus der Kernenergienutzung mit allen gesellschaftlichen Gruppen, auch mit der Wissenschaft. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang stets deutlich gemacht, dass die politische Grundentscheidung über den Ausstieg nicht mehr zur Disposition steht. Gegenstand der Diskussion sind daher vor allem Fragen der Ausgestaltung des Ausstiegs in Verbindung mit dem Einstieg in eine umweltverträglichere Energieversorgung.

- | | |
|--|---|
| 83. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung dazu, dass jährlich tausende Tonnen CDs in Müllverbrennungsanlagen vernichtet werden, obwohl diese bei entsprechender Erfassung recyclingfähig wären? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 28. Februar 2000**

Für Compact Discs (CDs), CD-ROMs sowie für Digitale Versatile Discs (DVDs) gelten die allgemeinen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG), wonach Abfälle in erster Linie zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten sind. Spezialvorschriften wie für Verpackungen, Batterien oder Autos, für die gemäß der Ermächtigung des KrW-/AbfG Rechtsverordnungen erlassen wurden, gibt es nicht.

Soweit bekannt ist, fallen im industriellen und gewerblichen Bereich jährlich etwa 8 000 bis 10 000 Tonnen CDs aus Produktionsabfällen, Überschussproduktionen und Remittenden an, die mittels unterschiedlicher Verfahren entweder nasschemisch oder mechanisch aufgearbeitet und der Verwertung zugeführt werden. In vier Betrieben im Bundesgebiet werden die Werkstoffe Polycarbonat/Aluminium/Lack voneinander getrennt. Den eigentlichen Wertstoff stellt hier das Polycarbonat dar, aus dem die CDs zu über 90 % bestehen. Daraus werden dann u. a. hochwertige Produkte für die Medizintechnik hergestellt.

Es ist davon auszugehen, dass die Rücklauflogistik für Polycarbonat-Datenträger aus dem industriellen und gewerblichen Bereich erprobt und im Hinblick auf einen anwachsenden Abfallstrom ausbaufähig ist und dass auch die bestehenden werkstofflichen Verwertungskapazitäten problemlos und zeitnah einem steigenden Abfallaufkommen angepasst werden können.

Über das Aufkommen gebrauchter Datenträger aus dem privaten Bereich liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, da sich flächendeckende Systeme zur getrennten Sammlung bisher nicht gebildet haben. Allerdings besteht seit 1997 eine vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützte Initiative, die in Computer-Fachmarktketten Sammelspindeln aufgestellt und

die kostenlos gesammelten CDs der Aufarbeitung zugeführt hat. Dazu wurde das bestehende Logistiksystem des Handels in umgekehrter Reihenfolge genutzt, wodurch trotz des geringen Aufkommens eine relativ kostengünstige Transportmöglichkeit sichergestellt werden konnte.

84. Abgeordneter
**Clemens
Schwalbe**
(CDU/CSU)
- Wie ist der Sachstand bezüglich des Umzuges des Umweltbundesamtes von Berlin nach Dessau?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 1. März 2000**

Der Neubau des Dienstgebäudes für das Umweltbundesamt in Dessau befindet sich zeitgerecht in der Phase der Erstellung der Haushaltsunterlage Bau. Mit dem Umbau des Wörlitzer Bahnhofs, der Teil des Bauvorhabens ist, ist im Dezember 1999 planmäßig begonnen worden. Nach derzeitigem Stand wird auch der Termin für die Fertigstellung und den Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau im Jahre 2003 eingehalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

85. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Angemessenheit der derzeitigen Ausgaben (rund 660 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung im Bereich der Raumfahrt vor dem Hintergrund, dass beispielsweise Japan bzw. Frankreich dreifach höhere (je rund 1 700 Mio. Euro) und die USA fast dreißigfach höhere (rund 19 800 Mio. Euro) Mittel bereitstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 28. Februar 2000**

Nach einer Phase des ständigen Rückgangs der für die Raumfahrt eingesetzten Mittel in den Jahren bis 1998 bedeutet die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Steigerung der deutschen ESA-Beiträge von 970 auf 1 040 Mio. DM pro Jahr zusammen mit der vorgesehenen Dotierung des Nationalen Raumfahrtprogramms von 310 Mio. DM pro Jahr eine vor dem Hintergrund der Sanierung des Bundeshaushalts bemerkenswerte Stabilisierung. Damit wird für Industrie und Wissenschaft Planungssicherheit für die kommenden Jahre geschaffen.

Im Konsens mit den Spitzen von Wissenschaft und Wirtschaft zielt die Bundesregierung darauf ab, die Rolle der Raumfahrt als Dienstleister für exzellente Forschung und kommerzielle Anwendungen zu stärken. Raumfahrt wird damit Teil einer Kette von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wertschöpfungsprozessen, die weitere, vor allem auch nichtstaatliche Ressourcen für Raumfahrtaktivitäten und nachgeschaltete Dienste und Märkte aktivieren.

Da Raumfahrt keine exklusive Angelegenheit der öffentlichen Hand bleiben soll, setzt die Bundesregierung ihre Fördermittel gezielt dort ein, wo Forschungsergebnisse in andere Bereiche ausstrahlen und zukunftsichernde kommerzielle Aktivitäten anstoßen, die der deutschen Volkswirtschaft insgesamt zugute kommen.

86. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass durch diese geringere Finanzierung ein so genanntes Brain-Drain, also die Abwanderung von hochqualifizierten Wissenschaftlern ins Ausland, besteht, und welche Gegenmaßnahmen sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 28. Februar 2000**

Im Bereich der Raumfahrtwissenschaften sind in Deutschland ca. 2000 hochqualifizierte Wissenschaftler in Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen tätig. In vielen Bereichen stehen deutsche Institute an der Weltspitze und sind gefragte Kooperationspartner, wie unlängst auch die Shuttle Radar Topography Mission (SRTM) zur Erdvermessung in Zusammenarbeit mit NASA gezeigt hat.

40 % der Mittel aus dem nationalen Raumfahrtprogramm werden von Hochschulen und Forschungseinrichtungen akquiriert. Mit diesen Mitteln, die entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland durch Ressourcen aus den Sitzländern ergänzt werden, wird die Ausbildung von Nachwuchskräften in Natur- und Ingenieurwissenschaften gestärkt. Im Übrigen führt die Stärkung der kommerziellen Raumfahrt in der Wirtschaft zu einer signifikanten Nachfrage nach qualifizierten Wissenschaftlern.

Eine einseitige Abwanderungstendenz ist gegenwärtig nicht zu beobachten. Im Interesse der globalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wäre es vielmehr zu begrüßen, wenn Wissenschaftler in noch höherem Maße Mobilität zeigten, als dies gegenwärtig zu beobachten ist.

Berlin, den 3. März 2000